
der
lichtblick

10

Strafvollzug in Schweden — SKENÅS
Forts. und Schluß unseres Berichts

Seite 3

Quo vadis Strafvollzug?
Versuch einer Analyse

Seite 6

Pressefreiheit auch für Gefangenenzeitungen?
oder: wie frei ist die Knastpresse?

Seite 14

Das Interview:
heute: Schule im Haus IV

Seite 27

Liebe Leser,

'der lichtblick' ist die **erste unabhängige und unzensierte** Gefangenenzeitung Deutschlands. Sie wird seit 1968 in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel herausgegeben; die Höhe der Auflage beträgt zur Zeit 2 800 Exemplare.

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende. Die Papier- und Materialkosten trägt der Haushalt der Stadt Berlin. Alles andere, wie z.B. Schreibmaschinen, Bürobedarf etc. muß aus Spenden finanziert werden.

Daher sind Spenden oder eine Versandkostenbeteiligung nicht nur erwünscht, sondern werden dringend benötigt.

Spenden können durch Übersendung von Briefmarken, die an die Redaktion adressierten Briefen beigelegt werden oder durch Einzahlungen auf unser für diese Zwecke eingerichtetes Spendenkonto Nummer 31/132/703 bei der Berliner Bank AG, Kennwort: **Sonderkonto Lichtblick** erfolgen.

Eine ausschließlich aus Insassen der JVA Tegel bestehende Redaktionsgemeinschaft (z. Zt. 3 Mitglieder) redigiert und erstellt den 'lichtblick', wobei sie sowohl hinsichtlich der inhaltlichen wie thematischen Gestaltung völlig unabhängig ist.

Die Redaktionsgemeinschaft arbeitet unzensiert. Lediglich der eingehende Schriftwechsel mit anstaltsfremden Personen unterliegt den im Strafvollzug noch üblichen Kontrollmaßnahmen, welche jedoch die Weiterleitung der für die Redaktion eingehenden Post nicht berühren.

Die Aufgabenschwerpunkte des 'lichtblicks' liegen in dem Bemühen, einerseits die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzugs zu konfrontieren, andererseits aber auch durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände mitzuwirken.

Ihre 'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

Genau vor 7 Jahren ...

... erschien der erste „lichtblick“. Die erste unzensierte und unabhängige Gefangenenzeitung.

Genau nach 7 Jahren ...

... erscheint der „lichtblick“ im Offset-Druckverfahren. Dank einer Spende der Firma ROTAPRINT.

In diesen 7 Jahren ...

... waren wir stets auf ihre Spenden angewiesen und sind es auch heute noch. Heute mehr denn je, denn die Umstellung auf das Offset-Druckverfahren, von dem wir vor kurzem nicht einmal zu träumen wagten, kostet Geld.

Deshalb bitten wir um Spenden auf unser

SPENDEN-KTO. 31/00/132/703

SPENDENKONTO: Berliner Bank, Konto-Nr. 31 00 132 703

**oder Postscheckkonto der Berliner Bank AG: 220 00 - 102
Postscheckamt Berlin-West zur Gutschrift auf Konto-Nr.
31 00 132 703 - KENNWORT: SONDERKONTO LICHTBLICK**

LICHTBLICK

HEFT NR. 10

IM 8. JAHR

OKTOBER 75

AUFLAGE 2.900

IN DIESEM HEFT LESEN SIE:

BERICHT - MEINUNG



<i>In eigener Sache</i>	1
<i>Strafvollzug in Schweden - SKENÄS</i>	3
<i>Sensationsreportage</i>	6
<i>QUO VADIS - Strafvollzug?</i>	7
<i>Kommentar des Monats</i>	9
<i>in memoriam - KuK</i>	11
<i>Leserforum</i>	13
<i>Pressefreiheit - auch für Gefangenenzeitungen</i>	16
<i>Beamte ... sind auch Menschen</i>	18

INFORMATION



<i>aufgespießt</i>	19
<i>Laut Paragraphen</i>	21
<i>kurioses - querbeet</i>	23
<i>berichte aus dem abgeordnetenhaus</i>	25
<i>Soziales Training</i>	27
<i>das interview: Die Schule</i>	29

TEGEL INTERN



<i>Vollzugsgeschehen</i>	31
<i>Tegeler Alltag</i>	
<i>Von Haus zu Haus</i>	33
<i>Das regt auf ...</i>	37
<i>... auch das regt auf</i>	38
<i>notiert und mitgeteilt</i>	39
<i>in letzter minute</i>	40

IN EIGENER SACHE

Liebe Leser! Die Schlacht ist geschlagen und unsere erste im ROTAPRINT - Offset - Druckverfahren hergestellte Ausgabe liegt fertig vor Ihnen.

Fertig ist allerdings nicht nur diese Ausgabe, sondern fertig sind auch alle an dieser Ausgabe Beteiligten.

Es war ein Hindernisrennen par excellence.

Es begann damit, daß die senats-eigene Fahrbereitschaft sich erbot, die von der Firma ROTAPRINT gespendete Maschine direkt im Werk abzuholen.

Die Zeit drängte und das Verhängnis nahm seinen Lauf; die Maschine kippte während der Fahrt mangels entsprechender Befestigung um und mußte zur Reparatur, noch bevor die erste Seite von uns gedruckt werden konnte.

Wir nahmen an, daß das dauern wird und stellten uns auf einen geruh-samen Monat ein.

Durch diese Hoffnung machten jedoch die flinken ROTAPRINT-Monteure einen kurzfristigen Strich und die Fahrbereitschaft konnte einen zweiten Versuch unternehmen, die Maschine unbeschädigt anzuliefern. Der Versuch gelang.

Nun konnte der Andruck beginnen und wir konnten ausprobieren, welche Möglichkeiten uns diese Maschine bietet, um den 'lichtblick' für Sie noch ansprechender gestalten zu können.

Doch waren damit die Widrigkeiten keinesfalls ausgestanden. Gerade in dem Moment, wo es hätte losgehen können, mußte einer der beiden Redakteure ins Krankenhaus und er schaffte es gerade noch, die notwendigen Überschriften zu zeichnen.

Wer zählt die Stunden und die Nerven, die in dieser Zeit gelassen wurden?

Ein Unglück kommt selten allein und so war es auch in diesem Fall. Das erforderliche Druckmaterial für die noch bis zum Jahresende zu erstellenden drei Ausgaben kostete die 'Kleinigkeit' von insgesamt 3.500,- DM. Woher nehmen, wenn das Spendenkonto leer ist?

Es wurde überlegt, hin und her gerechnet und als unsere letzte Rettung erwies sich, wieder einmal, Herr Mewes als Leiter der Wirtschaftsabteilung. Dieser setzte seine ganze Persönlichkeit ein und erreichte beim Senat, daß das fehlende Geld von dort gezahlt wurde.

Gerettet! Das Material wurde auch schnellstmöglich angeliefert und endlich konnte mit dem Druck begonnen werden. Bei der Gestaltung der einzelnen Seiten stellte sich aber sehr bald heraus, daß Layout- und Graphikmaterial fehlten.

Wie nun wieder daran kommen, wenn man hinter Gefängnismauern sitzt und das fehlende Material aus einem Fachgeschäft gekauft und ausgesucht werden muß?

Eine Ausführung war die einzige Möglichkeit, die uns aus dieser Misere helfen konnte und die auch genehmigt wurde.

An dieser Stelle möchten wir allen danken, die uns halfen, die Anfangsschwierigkeiten zu überwinden.

Der Druckerei, die uns nicht nur mit Druckfarbe, sondern auch mit vielen guten Ratschlägen half; der Setzerei, die viel Geduld bewies, als wir laufend dort aufkreuzten und ständig etwas anderes ausprobieren wollten und uns

unsere eigenen Geräte noch nicht zur Verfügung standen.

Ein ganz besonderer Dank gilt Herrn Mewes, der als Leiter der Wirtschaftsabteilung schier Unmögliches doch noch möglich machte und nicht zuletzt gilt unser Dank dem Anstaltsleiter, der durch die genehmigte Ausführung dazu beitrug, daß der 'lichtblick' so erstellt werden konnte, wie er jetzt vor Ihnen liegt.

Es war schon eine positive Überraschung, den Knast einmal von einer anderen, einer hilfsbereiten Seite kennenzulernen.

So stand dieser Monat ganz im Zeichen unseres neuen Druckverfahrens und viel andere Arbeit mußte zurückgestellt werden.

Hierzu zählen auch (leider, leider) die Dankschreiben an die Geldspender, die sich zu Recht vernachlässigt fühlen, doch hoffentlich Verständnis haben.

In den letzten 3 Monaten sind an Bargeldspenden 600,- DM eingegangen. Das ist zum Überleben zu wenig und zum Sterben zuviel.

Der 'lichtblick' ist nach wie vor spendenabhängig und heute mehr denn je auf Ihre Spenden angewiesen, wenn er weiter existieren soll.

In diesem Monat existierte der 'lichtblick' genau 7 Jahre und die reichliche Arbeit ist sicherlich Schuld daran, daß dieser Geburtstag in den Tagesereignissen untergegangen ist.

7 Jahre 'lichtblick' - wer hätte das gedacht. Die Gründer dieser Gefangenenzeitung sicher selbst nicht.

7 Jahre Presse hinter Gittern heißt in unserem Fall auch 7 Jahre Pressefreiheit hinter Gittern, denn der 'lichtblick' ist seit dem Tag seiner Gründung im Oktober 1968 unzensuriert.

I h r e

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

JUGENDSTRAFANSTALT

SKENÄS

Mit dieser Fortsetzung schließen wir den Bericht über die schwedische Jugendstrafanstalt Skenäs ab, der uns von dort inhaftierten Jugendlichen zur Verfügung gestellt wurde. Nachzutragen ist noch, daß die Anstalt im Jahre 1938 gebaut wurde und zunächst nur für Jugendliche Strafgefangene in der Landwirtschaft vorgesehen war. Der enorm große Erfolg dieser Strafvollzugs-Liberalisierungsmaßnahme führte dann zu dem von uns bereits erwähnten Ausbau dieser Anstalt.

Neben dem Rundfunkempfang ist der tägliche Empfang des Fernsehprogramms eine Selbstverständlichkeit. Das Fernsehprogramm wird von einem Assistenten und zwei Gefangenenvetretern zusammengestellt.

Während der ersten drei Wochen ihres Aufenthaltes in Skenäs ist es für jeden jugendlichen Gefangenen Pflicht, am theoretischen Schulunterricht teilzunehmen. Es ist dabei völlig unwichtig, welche Schulbildung der Gefangene hat.

Der Unterricht erfolgt in den Fächern: Schwedisch, Mathematik, Staatsbürgerkunde, Geschichte der Gegenwart, Geographie und Lerntechnik. Eine Unterrichtsstunde dient der Gruppendiskussion.

Als problematisch wird angesehen, daß man sehr oft die Labilität und fehlende Selbstbestimmung der einzelnen Jugendlichen zur Berufsfindung nicht in jedem Falle sicher beeinflussen bzw. steuern kann. Gerade das sollte aber die Hauptaufgabe der Ausbildungsanstalt Skenäs sein.

Großer Wert wird darauf gelegt, daß die Jugendlichen Sport betreiben. Aus diesem Grunde hat man auf dem Freigelände der Anstalt eine etwa zweieinhalb Kilometer lange Trimmstrecke angelegt.

Außerdem hat man ein Prämiensystem für sportliche Leistungen eingeführt, um die oft sehr schwache physische Verfassung der In-

sassen zu verbessern. Als Belohnung für den verstärkten sportlichen Einsatz wird ein besonderer Urlaub ausgesetzt.

Der Urlaub, der in Skenäs großzügig erteilt wird, ist gleichzeitig der neuralgische Punkt in dieser Anstalt, da viele jugendliche Insassen nicht pünktlich zurückkehren oder im Urlaub neue Straftaten begehen.

Man läßt sich jedoch dadurch nicht entmutigen und versucht immer wieder, den Jugendlichen durch erneute Gewährung von Urlaub Vertrauen entgegenzubringen.

Die Jugendlichen, die sich in Skenäs nicht einordnen oder zurechtfinden können, werden in die geschlossene Anstalt Røxtuna verlegt.

Die Jugendlichen dürfen in der Anstalt Bargeld besitzen und können uneingeschränkt mit Personen außerhalb der Anstalt telefonieren.

In der Anstalt, die sich hauptsächlich als Ausbildungsanstalt verstanden wissen will, werden zunächst die Grundkenntnisse vermittelt, die die Jugendlichen als Freigänger in der nahegelegenen Stadt Norrköping in der dort ansässigen Industrie vervollkommen können. Folgende Werkstätten werden im einzelnen unterhalten:

Mechanische Werkstatt

In dieser Werkstatt werden 16 Gefangene in Theorie und Praxis ausgebildet.

Die Arbeitsaufträge für diese Werkstatt kommen hauptsächlich von staatlichen Stellen, wie Krankenhäusern, der Armee, den Verwaltungen des Fernsprech-, Telegraphen- und Rundfunkwesens sowie anderen Institutionen.

Selbstverständlich können auch private Auftraggeber Bestellungen aufgeben, die zu günstigen Preisen ausgeführt werden. Die Werkstatt ist mit den modernsten Maschinen ausgerüstet, um den Auszubildenden maximale Ausbildung für das spätere Leben zu geben.

Die Autowerkstatt

Insgesamt 8 Gefangene haben hier die Möglichkeit, an ebenfalls modernen Maschinen und Prüfständen, alle Arbeiten und Fertigkeiten zu erlernen, die ein Autoschlosser beherrschen muß.

Die Arbeitsobjekte sind meist Kraftfahrzeuge der Anstalt, des Personals und vieler Privatkunden, die einerseits die fachgerechte Durchführung ihrer Aufträge schätzen, andererseits jedoch auch die preiswerte Instandsetzung nicht verachten.

Bauarbeit

Für die Ausbildung von Bauarbeitern gibt es eine besondere Vereinbarung mit dem schwedischen Bauarbeitsverband.

Aufgrund dieser Vereinbarung verpflichtet sich die Anstalt, den Gefangenen eine Ausbildung in den Holz- und Betonarbeits-, sowie in den Maurerberufen zu geben.

Der Gewerkschaftsverband dagegen hat sich verpflichtet, den Gefangenen nach abgeschlossener Ausbildung eine netzprechende Arbeit zu beschaffen.

Mit besonderer Zustimmung nennt man diese Bauschule 'die Schule des Vikbolandets für Bauarbeit'.

Für die 36 Auszubildenden ist die Ausbildung in drei verschiedene Abschnitte unterteilt:

Theorie, Übungsarbeit und praktische Arbeit, die vorwiegend auf Bauplätzen privater Auftraggeber stattfindet.

Jedoch führt hier auch die Anstalt diverse Projekte durch, die dann eine gute Möglichkeit bieten, die erforderlichen Fertigkeiten zu erlernen.

Für die Übungsarbeiten stehen spezielle Übungswerkstätten zur Verfügung.

Die Lernwilligen werden von der Anstalt mit den entsprechenden Lehrbüchern ausgerüstet und erhalten auch die Arbeitskleidung gratis von dort.

Die Landwirtschaft

Einen sehr großen Raum nimmt die Landwirtschaft in der Anstalt ein, da diese das Substrat darstellt.

Von den insgesamt 145 ha stellt das eigene Land von 100 ha den Hauptteil dar. 45 ha Land sind langfristig gepachtet.

Die Arbeit in der Landwirtschaft geschieht hauptsächlich aus therapeutischen Gründen. Man hat festgestellt, daß der Umgang mit Tieren sich auf den jungen Menschen positiv auswirkt.

Auf den Weiden werden 125 Stück Rinder gehalten. Darunter sind 45 Milchkühe.

Der Viehbestand wird von 2 Pferden und 8 Schweinen komplettiert.

*Je freier ein Geist wird,
desto gebundener wird er sich
fühlen und nennen.*

*Und am Ende wird er sagen:
wer weiß sich mit hunderttausend
Stricken gefesselter
als ich?*

Christian Morgenstern

Der Garten ist mit einem großen Treibhaus ausgerüstet, das jeder Handelsgärtnerei durchaus Konkurrenz machen kann. Hier werden hauptsächlich Gemüse und Beerenkulturen gezüchtet.

Das gesamte Waldgelände um die Anstalt herum steht unter staatlicher Verwaltung.

Die Waldarbeiten werden von den insgesamt zwanzig in der Landwirtschaft Beschäftigten erledigt und das Holzfällen dient vielen zur körperlichen Ertüchtigung.

Die eigentliche Ausbildung in der Landwirtschaft unterteilt sich ebenfalls in theoretischen und praktischen Unterricht. Zu den praktischen Ausbildungsmaßnahmen gehören Kurse in Maschinenmelken, Traktorenpflege und die Ausbildung an den Motorsägen.

Hinzu kommen Studienbesuche in Werken mit Landwirtschaftsmaschinen und auf Landmaschinenausstellungen, um auch hier einen umfassenden Eindruck über den neuesten Stand der Technik zu bekommen.

Die vorwiegend in der Gärtnerei Lernenden besuchen zusätzlich eine Gartenbauschule in Norrköping und die vorwiegend mit der Viehzucht Beschäftigten eine Landwirtschaftsschule.

Damit ist ein umfassender Überblick über die vielfältigen Ausbildungsmaßnahmen erreicht.

Doch unabhängig von den Ausbildungsmaßnahmen, müssen auch die Funktionsdienste innerhalb der Anstalt getätigt werden, die in einer festen Anstalt von den sogenannten Kalfaktoren zu verrichten sind.

Für die Reinigungsarbeiten wird allerdings kein Gefangener der Jugendstrafanstalt Skenäs herangezogen. Hierfür ist ein Gefangener aus der Strafanstalt Aspliden zuständig.

Lediglich für die Küchenarbeit werden drei 'einheimische' Gefangene beschäftigt.

Ebenfalls aus Gefangenen der Jugendstrafanstalt Skenäs rekrutieren sich die Helfer, die den zwei Maschinisten in der Heizung zur Verfügung stehen.

Hier aber werden vorwiegend Helfer eingesetzt, die auch in ihrem bürgerlichen Beruf derartige Arbeiten verrichtet haben, um einen natürlichen Arbeitsrhythmus bei rationalem Arbeitstempo zu erreichen.

Arbeitsbelohnung

Die Arbeitsbelohnung wird nach Stundenlohn und sogar teilweise im Akkordprinzip bezahlt.

Die Höhe des Stundenlohns kann sehr unterschiedlich sein. Je fleißiger ein Gefangener ist, je mehr kann er selbstverständlich verdienen. Das Leistungsprinzip entscheidet in jedem Fall.

Der durchschnittliche Arbeitslohn beträgt 30 Kronen in der Woche.

Die Hälfte davon muß gespart werden. Für den verbleibenden Teil kann der Gefangene einkaufen, was er will. Er kann also über die Hälfte seines Verdienstes völlig frei verfügen.

Freizeit

In Skenäs ist nicht nur die Beschäftigung der Delinquenten vorzüglich geregelt, sondern es ist auch dafür gesorgt, daß eine sinnvolle Freizeitgestaltung stattfindet.

Zunächst gibt es die üblichen Beschäftigungsmöglichkeiten durch Tischtennis, Intelligenz- und Unterhaltungsspiele.

Durch eigene Filmvorführgeräte ist zusätzlich die Möglichkeit vorhanden, an Studienkursen teilzunehmen, sowie Spielfilme zu sehen, die von der Anstaltsleitung gemietet werden.

Ein großes Spektrum an Sportbetätigungen steht zur Verfügung. Unter fachkundiger Leitung finden regelmäßig Wettkämpfe in Leichtathletik, Schwimmen und anderen Sportarten statt und im Winter wird mit großer Begeisterung Eishockey gespielt. Zu öffentlichen Veranstaltungen in Norrköping erhalten die Insassen verbilligte Eintrittskarten.

Die Hauptaufgabe der Jugendstrafanstalt Skenäs will es nicht sein, die Jugendlichen hundertprozentig zu resozialisieren, sondern eine tragfähige Motivation für die Berufsausbildung zu wecken, um damit die soziale Sicherung des entlassenen Jugendlichen positiv zu beeinflussen. ■

~~GERICHTS-~~ ~~Sensations-~~REPORTAGE

Fliegen und Menschen haben eines gemeinsam; - man kann sie mit der Zeitung erschlagen ...

Als das Wochenjournal Quick kürzlich vom Stuttgarter 'Muster-Prozeß' der politisch motivierten Bankräuber, Bombenleger und Banditen berichtete, zeigte sich der vorsitzende Richter recht frustriert über die Verletzung des Fotografierversots in deutschen Gerichtssälen.

Die Anonymität und die Menschenwürde der Beschuldigten wären verletzt worden. Doch was soll's?

Bei einem kleinen Rechtsbrecher übt man diese Nachsicht nicht.

Wird da zum Beispiel der Alfons B. aus C-dorf bei einem Eierdiebstahl auf frischer Tat ertappt, so steht es am nächsten Morgen im Polizeibericht auf der Lokalseite der Zeitung und für die Angehörigen beginnt das Spießbrutenlaufen.

Je kleiner die Zeitung, je größer ist die Aufmachung über die ruchlose Tat und 'natürlich' war Alfons B. schon immer ein böser Bube, der ein solches Ende nehmen mußte, um endlich seinen Richter zu finden.

Ist dann die Verhandlung anberaumt, so stellen sich die Herren Richter und Staatsanwälte meist noch gebührend in Pose, um angesichts der klickenden Auslöser und der zuckenden Blitzlichter, die diese düstere Atmosphäre kurzfristig erhellen, einen gewichtigen Eindruck zu vermitteln.

Über Namen und Herkunft des Täters wird bereitwilligst Auskunft erteilt. Selbst dann, wenn das Urteil noch nicht gesprochen, ein Freispruch also durchaus möglich ist: - in dubio pro reo!

Was mit den Anfangsbuchstaben des Delinquenten noch hätte mit dem Schleier der Diskretion ummantelt werden können, belichtet das Konterfei und jedermann weiß nun, wer nächstens die Hühnerställe aufsuchte und die Nester plünderte.

Ist das Strafgeschehen in öffentlicher Verhandlung erörtert worden, so gehört es zweifellos zu den Aufgaben der Presse, dem legitimen Bedürfnis der breiten Öffentlichkeit nachzukommen und über das lokale Geschehen zu berichten.

Beim Eingriff in die Persönlichkeitsrechte muß jedoch geprüft werden, ob die Tat selbst, oder die zu erwartende Strafe es rechtfertigen, den Namen, auch in abgekürzter Form, zu nennen und/oder ein Bild zu veröffentlichen.

Das Strafgesetzbuch sieht vor, daß die Namensnennung nur bei 'abgeurteilten Taten' zulässig ist und droht Freiheits- und Geldstrafen demjenigen an, der aus der Anklageschrift oder anderen amtlichen Schriftstücken den Tathergang vorher publiziert; denn solange keine Verurteilung erfolgte, gilt ein Beschuldigter nur 'als dringend der Tat verdächtig' und hat Anspruch auf Wahrung seiner Rechte der Unverletzbarkeit der Menschenwürde.

Vielerorts wird die Gerichtsreportage als Sensationsreportage aufgemacht und verfehlt nicht eine gewisse Prangerwirkung und löst nicht selten Rufmord aus.

Für die in Mitleidenschaft gezogenen Angehörigen ist es keine reine Freude, ihren bisher 'ehrbaren' Namen in der Zeitung breitgetreten zu finden, denn sie sind weder Politiker noch Filmstar, deren Popularität an der Anzahl der Artikel gemessen wird. hst

QUO VADIS ~

Strafvollzug?

Was bringt das neue Strafvollzugsgesetz? Wird es kurzfristig verabschiedet, oder von Lesung zu Lesung 'vertrödelt'? Wie wird der Strafvollzug insbesondere in Berlin aussehen, der sich derzeit restriktiv darstellt und vor allem bei den Inhaftierten mit großer Skepsis verfolgt wird.

In dieser Ausgabe widmen wir uns der anstehenden Reform des Strafvollzugsgesetzes und werden in unserer nächsten Ausgabe insbesondere die Situation des Berliner Strafvollzugs unter die 'lichtblick'-Lupe nehmen.

Der Strafvollzug, ungeliebtes Kind der deutschen Gesellschaft und notwendiges Übel für die Politiker, ist häufiger als gewöhnlich in diesen Tagen das Gesprächsthema.

Nicht spektakuläre Berichterstattungen destrukturierender Journalisten sind Anlaß für das scheinbare Interesse, sondern die abgeschlossenen Beratungen über den Regierungsentwurf zum Strafvollzugsgesetz, der Anfang November im Bundestag behandelt werden soll.

Es hat viele Jahre gedauert, bis das Bundesverfassungsgericht klar und deutlich befand, was zuvor vergeblich namhafte Rechtsexperten festgestellt hatten: Grundrechte von Gefangenen dürfen nur durch ein Gesetz, nicht aber, wie noch immer praktiziert, durch einfache Verordnungen der Länder eingeschränkt werden.

Strafvollzug ist in Deutschland Sache der Länder und ein Bürger, der mit dem Gesetz in Konflikt gerät, wird zwar in Kiel oder in München nach den gleichen Gesetzen verurteilt, es ist aber ein Unterschied, ob er eine eventuelle Freiheitsstrafe in Berlin, Bochum oder Straubing verbüßt.

Während Strafrecht und Strafprozess bereits im 19. Jahrhundert auf eine rechtseinheitliche Ba-

sis gestellt wurden, blieb der Strafvollzug lediglich durch Verordnungen der Länder geregelt.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts erteilte der Bundesregierung also einen konkreten Auftrag.

Doch die damit verbundenen euphorischen Freudenstürze der Reformer waren verfrüht, wie sich bald herausstellen sollte.

Bereits 1967 wurde eine Sachverständigenkommission einberufen, die Grundsätze und Empfehlungen für dieses Gesetz ausarbeiten sollte. Einige dieser erarbeiteten Vorschläge wurden vorzeitig von den Landesjustizverwaltungen übernommen.

Nach vier Jahren legte die Strafvollzugskommission einen Gesetzentwurf vor. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts schien sich eine Beschleunigung anzubahnen. Doch es blieb bei Lippenbekenntnissen wie: "Die Reform ist überfällig", denn woher die Kosten für dieses Projekt nehmen, wenn das Staatssäckel leer ist.

Hinzu kamen starke Bedenken in die Flexibilität einer indolenten Justiz, die nicht nur hohe Anfangskosten zu tragen hätte, sondern auch mit Umstellungen und Umdenkungen scheinbar vor unlösbare Aufgaben gestellt schien.

Jedenfalls argumentieren so jene, für die die Vorstellung an einen gelockerten, also reformierten Strafvollzug, schlaflose Nächte verursachen.

Doch auch der Bundesregierung war klar, daß die Rückfallquote von rund 80 % nicht durch die bloße Festschreibung der Vollzugspraxis gesenkt werden würde. Ziel der Reform kann und sollte es sein, daß eine Umwandlung des Verwahrvollzuges in einen Behandlungsvollzug durchgeführt wird.

Obwohl namhafte Strafrechtler einräumten, daß der Strafvollzug keinesfalls von heute auf morgen total verändert werden kann, wurde das gesteckte Ziel auf dem Papier bei weitem nicht erreicht.

Der Entwurf sah das Ziel des Vollzuges in erster Linie in einer Wiedereingliederung des Verurteilten in die Rechtsgemeinschaft: nach der Entlassung sollte die Führung eines straffreien Lebens möglich sein.

Dazu wäre es auch erforderlich gewesen, den Strafvollzug aus seiner Isolation herauszulösen. Doch dem stehen ganz entschieden die vor allen Dingen in jüngster Zeit geäußerten Sicherheits- und Ordnungsbestrebungen entgegen.

Den Sicherheits- und Ordnungs-Festschisten muß eine Gänsehaut den Rücken hinunterlaufen, wenn sie sich vergegenwärtigen, daß im Entwurf vorgesehen war, diese Barriere mittels Sportanlagen zu überwinden, die auch von der Bevölkerung hätten mitbenutzt werden können.

Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, daß der vorliegende Entwurf bei allen engagierten Streitern für einen humanen, auf Einsicht und Erziehung beruhenden Strafvollzug kaum sonderliche Begeisterung auslösen kann.

Allzueng lehnen sich die Bestimmungen des Gesetzentwurfes an die bisherigen Methoden und Regeln in den Haftanstalten an. Schlimmer noch; die entscheidenden Pro-

bleme, die Einbeziehung der Inhaftierten in die Rentenversicherung sowie ein gerechtes Arbeitsentgelt, sollen nur stufenweise bis 1986 (!) ins Kalkül gezogen werden.

Ob die einzelnen Bundesländer diesem recht dünnen Kompromiß überhaupt zustimmen, ist mehr als fraglich, denn was Geld kostet, steht ganz hinten an.

Eine Argumentation, die charakterisiert, wie kurzsichtig und kleinkariert gerechnet wird, denn ein Strafvollzug, der es fertigbringt, die Rückfallquoten zu senken, ist zwangsläufig der billigste Vollzug überhaupt.



So müssen sich die Reformer mit denen herumstreiten, die hartnäckigen Widerstand gegen eine wirkliche Reform des Strafvollzuges leisten, für die sie viele Gründe nennen.

Abgesehen davon, daß der Reformeifer der regierenden Politiker verpufft ist, weil sie gute Gelegenheiten verschlafen haben, so daß selbst engagierten Bürgern die strapazierte Formel 'Resozialisierung' zum Halse heraushängt, erscheint die Zeit ungünstig, da ökonomische Zwänge, Sorge um den Arbeitsplatz und Preisstabilität, eine emotionsfreie Diskussion über das ungeliebte Thema Strafvollzug erschweren.

Da tatsächlich die Verantwortlichen viel zu gut wissen, daß man mit einem Problembündel keine Stimmen gewinnen kann, wird ein echter Reformvollzug weiterhin ausgeklammert bleiben. rei

Kommentar



IST DER SENAT GLAUBWÜRDIG?

WIE GLAUBWÜRDIG IST DER SENAT?



des Monats

Der Satz klingt noch in den Ohren: es sei vom Senat nicht beabsichtigt, Einschränkungen im Behandlungsvollzug vorzunehmen; allerdings sei ebensowenig beabsichtigt, den Behandlungsvollzug kurzfristig auszubauen.

Eine klare Aussage des Justizsenators. Laut und deutlich verkündet, glaubten es alle und waren gerade im Begriff, die Patina, die sich inzwischen auf den Vorschulorbeeren angesetzt hatte, die der Justizsenator bei Amtsantritt bergeweise bekommen hatte, abzutupfen, als diese klare Aussage durch restriktive Maßnahmen der Senatsverwaltung in Frage gestellt wurde.

Noch am 4.9.1975 konnten die Verfechter eines Behandlungsvollzuges mit Genugtuung die Richtigstellung aus Justitias Berliner Hauptquartier zu einem polemisierenden MORGENPOST-Artikel zur Kenntnis nehmen. Die (schon vor Jahren) erfolgte Umwandlung von großen Gemeinschaftszellen in Therapie- und Aufenthaltsräume sei nicht nur richtig, sondern auch notwendig gewesen, da nur so die Möglichkeit zu schaffen war, auf das Verhalten der Gefangenen einzuwirken und den Versuch der Resozialisierung zu beginnen.

Nichts ist erfolgreicher wie der Erfolg und die Senkung der Rückfallquote von 80 auf 45% ist Erfolg.

Zahlen, die jedem Vergleich standhalten und die für sich sprechen. Letztlich auch Zahlen, die für einen Senat sprechen, der den Mut gehabt hat, Pionier im ungeliebten Strafvollzug zu sein.

Deshalb ist es besonders unverständlich, daß sich dieser Senat durch unerhebliche Schwierigkei-

ten stets 'von der Rolle' bringen ließ, anstatt klar zu bekennen, daß erstens nur der Erfolg zählt und zweitens Fehler und Unzulänglichkeiten in einem Modell dazu da sind, um abgestellt zu werden.

Nicht allein aufgrund dieser Anfälligkeit war jedermann froh, endlich eine klare Aussage pro Behandlungsvollzug gehört zu haben und es wurde zur Kenntnis genommen, daß man dem erfolgreichen Behandlungsvollzug im Haus IV nichts von seinen Prioritäten nehmen wollte.

Doch innerhalb nur weniger Tage muß sich im Senat ein grundsätzlicher Sinneswandel vollzogen haben, denn urplötzlich wird an den Grundfesten dieses Vollzuges gerüttelt.

Eine Kommission des Senats gab sich die Ehre, beschloß und verkündete:

In dem Gang zur Turnhalle sind sofort Betten für mindestens 20 Gefangene aufzustellen. Die Freigängerzellen, die zur Zeit mit drei Mann voll belegt sind, werden in Zukunft zusätzlich Betten aufnehmen müssen. Ggf. wird ein Schulraum zum Notquartier.

Mit der zweifelsohne menschenunwürdigen Unterbringung in einem zugigen Durchgang zur Turnhalle hat man zwar kurzfristig für 20 Gefangene Platz geschaffen, doch sind die gesammelten Probleme, die sich damit aufwerfen, nicht annähernd gelöst.

Eine Lösung ist auch nicht in Sicht. Der erschwerte Zugang zur Turnhalle ist es ebensowenig, wie die Erreichung der Dusche, was nunmehr nur noch über den Sportplatz denkbar ist.

Es kann auch nicht ernsthaft geplant sein, die dort untergebrachten Inhaftierten den ganzen Tag in diesem zugigen Gang zu verwahren.

Es kann aber auch nicht geplant sein, die Gitter zu öffnen und damit den Zugang zum gesamten Haus freizugeben.

Die vielzitierte Sicherheit und Ordnung dürfte dann im höchsten Maße gefährdet sein. Es scheint ohnehin so, daß die Sicherheits- und Ordnungsstrategen bei der getroffenen Entscheidung sich Justitias Augenbinde bedienen.

Hinzu kommt, daß die nächstliegenden Stationen 7 und 8 des Fachbereichs III ohnehin mit mehr als 40 Klienten pro Station frequentiert sind und die Kapazität mehr als voll erschöpft ist.

Da es auf diesen Stationen nur sogenannte Schlafzellen gibt, die maximal 3.75 qm Grundfläche haben, konzentriert sich das Gruppenleben auf die Tagesräume, die demzufolge Anlaufpunkte für alle Klienten und stets 'ausgebucht' sind.

Es wird also zwangsläufig durch den erschwerten Sport- und Duschbetrieb zu Reibereien kommen, die letztendlich den Behandlungserfolg in Frage stellen und die wenig sinnvolle Überbelegung im Haus IV den Anfang vom Ende des Behandlungsvollzugs signalisieren kann, wenn man sich nicht noch kurzfristig besinnt.

Versteht der Senat unter einer totalen Überbelegung des Hauses IV keine Einschränkungen?

Das kann doch wohl nicht sein, denn eine Überbelegung verhindert die Aufrechterhaltung des Behandlungsvollzuges, der nicht nur in seiner Effektivität, sondern in seiner gesamten Existenz gefährdet erscheint.

Wenn man im Senat nicht mehr weiß, wohin man die Unmengen Gefangenen bringen und sie verwahren soll, da die vorhandenen Kapazitäten offensichtlich nicht ausreichend sind, dann wird es allerhöchste Zeit, daß die Jünger der launi-

schen Dame Justitia endlich einmal an einem Strang ziehen und sich auf ihre eigentlichen Aufgaben besinnen.

Es muß doch möglich sein, daß die Staatsanwaltschaft, die Gerichte, die Vollstreckungsbehörde, die Vollstreckungskammern und nicht zuletzt der Senat eine gemeinsame Lösung aus der Misere finden.

Letztlich liegt es in ihren Händen, einen Modus vivendi zu finden, der die Gefängnisse leert.



„Sie schrieben doch in Ihrem Brief, es störe Sie nicht, das Zimmer mit jemandem zu teilen.“

Gnadenakte und eine großzügigere Auslegung des § 57 StGB würden hier wahre Wunder wirken.

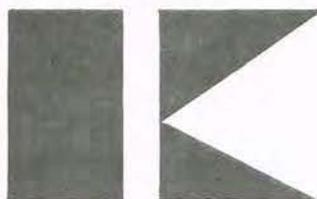
Eine großzügigere Weihnachtsamnestie beispielsweise hätte hier ein übriges getan.

Insbesondere ist nicht einzusehen, warum bei langjährig Bestraften die noch offenen restlichen wenigen Monate nicht auf dem Gnadenwege erlassen werden.

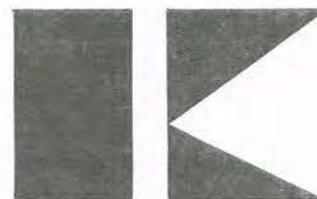
Es ist nicht anzunehmen, daß ein Vollzug, der in langen Jahren keinen Erfolg zeitigte, dieses in den verbliebenen Monaten schafft.

Es ist an Ihnen, Herr Senator, zu beweisen, daß Sie nicht nur ein ausgezeichnete Rechtsanwältin waren, sondern auch ein fortschrittlicher und liberaler Justizsenator sind, für den Sie (noch) gehalten werden.





★ in memoriam ★



Die Einladung des KuK-Zentrums galt: allen Sympathisanten, Opportunisten, verbalen Kraftmeiern, unermüdlichen Helfern und Aktiven, KuK-Gegnern und Förderern!

Alle diese waren eingeladen, am 25. Oktober 1975 - 18.00 Uhr zum 'großen Abgesang' zu erscheinen, um bei einer Informationsveranstaltung das 'Warum' und das 'Wie' der Beendigung der Arbeit im KuK zu erfahren.

Wir waren eingeladen, doch ließ die Einladung offen, welcher Kategorie wir zugeordnet waren. In welche wir tatsächlich gehören, konnten wir ohnehin nur allein entscheiden.

Wir meinen, daß wir denen zuzurechnen sind, die in der obigen Aufzählung mehrfach Erwähnung finden.

Wir waren zweifellos KuK-Sympathisanten, denn in unserer Ausgabe 3/75 widmeten wir dem KuK immerhin drei Seiten unseres stets knappen Seitenpotentials, weil wir auch zu den Opportunisten zählen, denn ein gut funktionierendes KuK hätte jeglichen Opportunismus gerechtfertigt, da wir schon immer davon überzeugt waren, daß ein solches Zentrum dringend notwendig ist und tätige Entlassungshilfe auch in der Zukunft unerläßlich sein wird.

Allerdings sind wir keine verbalen Kraftmeier und konnten auch keine unermüdlichen Helfer oder Aktive sein. Ebensowenig zählten wir als KuK-Förderer, denn unsere konstruktive Kritik an diesem Zentrum wurde wohl kaum als 'Förderung' bezeichnet, obwohl wir das ganz anders sehen.

Waren wir deshalb nun KuK-Gegner? Wir meinen nein, denn wir haben mit großen Erwartungen der Einrichtung des KuK entgegengesehen.

Diese Erwartungen schienen uns gerechtfertigt, denn kein Geringerer, als Stadtrat Kohlberger vom Bezirksamt Kreuzberg hatte seine Unterstützung zugesagt und da auch die Soziale Gerichtshilfe im Zusammenhang mit der Eröffnung des KuK genannt wurde, konnte davon ausgegangen werden, daß eine relativ solide Basis vorhanden war, die ein Gelingen ermöglichen würde.

Doch letztlich an diesen falschen Vorstellungen, die scheinbar alle Beteiligten hatten, ist das KuK eingegangen. Nicht zuletzt deshalb, weil der öffentliche Geldhahn dicht blieb, wie ausdrücklich in der Einladung festgestellt wird.

Doch kann man den 'öffentlichen Geldhahn' nicht allein dafür verantwortlich machen. Das ist zwar eine beliebte und auch zugkräftige, doch auch eine sehr bequeme und fadenscheinige Ausrede, die in diesem Fall nur zu einem Teil zutrifft, denn es sind vielmehr von den verbalen Kraftmeiern und insbesondere auch von den unermüdlichen Helfern und Aktiven Fehler gemacht worden, die man in jedem Fall hätte vermeiden müssen, wenn eine solche Sache konzipiert wird.

Als wir in unserer Ausgabe 6/75 die Frage stellten, ob das KuK mehr oder weniger ein Säufretreffpunkt sei, wurden wir wüst beschimpft und als KuK-Killer bezeichnet. Eilbriefe von 'unermüdlichen Helfern und Aktiven' erreichten uns noch zu beinahe mitternächtlicher Stunde.

Eine geforderte 'Gendarstellung' demaskierte das KuK vollends und ließ klar erkennen, daß das KuK leider nur Kneipe war. Diese gewollte 'Kneipe total' war jedoch bereits der Anfang vom Ende dieser Einrichtung.

Hätten sich die Initiatoren dieser Unternehmung einmal vorher mit der Problematik der Haftentlassenen und überhaupt aller Inhaftierten befaßt, so wäre ihnen nicht verborgen geblieben, daß mehr als 80 % dieser nicht nur Alkoholprobleme schlechthin haben, sondern bei Begehung der Straftat, die sie jetzt verbüßen, der 'Teufel Alkohol' die dominierende Rolle gespielt hat.

Der Kampf des Behandlungsvollzugs gegen den Alkohol, der die Ursachen für viele Übel ist, kommt also nicht von ungefähr.

Es ist ein absoluter Widerspruch, einerseits gegen den Alkohol ankämpfen zu wollen und andererseits Alkohol auszuschenken. Ein Widerspruch, der im Falle KuK unbedingt hätte vermieden werden müssen, wenn man sich vorzeitig mit der tatsächlichen Problematik der Zielgruppe befaßt hätte.

Heute bekennt man im KuK freimütig, daß sich die Kneipe als grosse Fehleinschätzung erwiesen hat und das Alkoholproblem der Haftentlassenen eher forciert als gelöst hat.

Diese Erkenntnis kommt reichlich spät; zu spät, wie sich erwies.

Als wir im Juli 75 eine Art Gendarstellung abdruckten, schien man davon noch nichts zu wissen.

Wir argwöhnen allerdings, daß man damals noch bewußt die Augen verschlossen hielt. Verschlossen vor einer Problematik, die absolut nicht in das vorgesehene Umsatzkonzept paßte.

Unbestreitbar ist die Wichtigkeit eines Kontakt- und Kommunikationszentrums für Haftentlassene, doch haben viele Interessierte von dieser Art Kommunikation sehr bald Abstand genommen, obwohl viele Inhaftierte akute Kontaktschwierigkeiten haben, denn man hat sehr bald erkannt, daß ein KuK in der ehemaligen Form hierfür äußerst ungeeignet ist und eher das Gegenteil erreicht; geleistete Arbeit am inhaftierten Klienten wurde so systematisch vernichtet.

Am 25. Oktober 1975 wurde diese Einrichtung zugemacht. Eine Einrichtung, die mit so großen Erwartungen gestartet war, die nun zerplatzt sind. Zerplatzt, wie eine Seifenblase und zerplatzen mußten, weil diletantisch an eine echte Aufgabe herangegangen wurde und keine Konzeption vorhanden war, die auf die sensible Problematik der Haftentlassenen abgestellt war.

Das ist bedauerlich. Insbesondere für einen Stadtrat, der sich engagiert für Randgruppen einsetzt und hier einen herben Rückschlag erlitten hat, der ihn (hoffentlich) nicht entmutigt.

Bedauerlich auch aus opportunistischen Gründen, denn was hätte für Haftentlassene getan werden können, wenn ...

Wie die abschließende Informationsveranstaltung ablief, können wir leider nicht berichten, da die Einladung uns zwar erreichte, doch für Justitia war diese Zeit zu kurz, denn - man höre und staune - die Anstaltsleitung hatte scheinbar nichts dagegen, doch mahlten die anstaltseigenen Mühlen wieder einmal zu langsam.

Es bleibt zu hoffen, daß die vorgesehene Versteigerung des Inventars und das allerletzte KuK-Besäufnis soviel eingebracht hat, daß die Schulden, die rund 7000.- DM betragen, getilgt werden konnten.

Mit einer 'neuen' Konzeption will man jetzt versuchen, tatsächliche Haftentlassenenhilfe zu leisten.

In einer zu mietenden 3-4 Zimmerwohnung und mit Hilfe von zwei avisierten Psychologen, zwei Sozialarbeitern und einem Juristen, will man als Kontaktstelle zwischen Knast und Außenwelt fungieren, Hilfe bei Wohnungs- und Arbeitssuche, sowie juristische, soziale und schulische Beratung geben, damit der Entlassene optimale Bedingungen der Hilfe vorfindet. Frei nach dem Motto: das KuK ist tot; es lebe das KuK! rei



Ihrem Zeichner möchte ich an dieser Stelle gleich ein uneingeschränktes Lob aussprechen. Er ist einfach fabelhaft.

Nicht nur das er mit jeder Zeichnung den Nagel auf den Kopf trifft, er legt auch so viel Liebe ins Detail, daß es sich wirklich lohnt, zweimal hinzusehen.

Erst vor ein paar Monaten war Ihre Redaktion in einem desolaten Zustand, wie Sie es selber bezeichneten. Als dann der Lichtblick wieder erschien, unterrichteten Sie Ihre Leser, wie ich meine, zur Genüge über die derzeitige Sachlage.

Sie riefen nach Kritik. Ich hoffe, Sie können das Echo vertragen.

Über den Schreiber des Artikels 'Verlegung in den Regelvollzug' (9/75 - S.30) habe ich mich maßlos aufgeregt.

Wenn er schon, nachdem man tausende von Mark, wie er selber schreibt, für seine Resozialisierung ausgegeben hat, noch nicht kapiert hat, wieviel Verstöße notwendig sind, um verlegt zu werden, hätte man das Geld wirklich dem nächsten Waisenhaus schenken sollen. Denn daß Verstöße vorhanden waren, bestätigt er im ersten Absatz und widerlegte es im zweiten.

Als er dann von der Bindung an eine Gemeinschaft aufgrund einer gewissen Zeitspanne schrieb, klang das alles ja auch noch ganz rührend; speziell für Außenstehende.

Das Selbstmitleid und das in den folgenden Zeilen angeführte bla-bla kann man vergessen.

Interessant wurde es erst wieder, als er sich vor sich selber ekelte. Endlich mal eine Reaktion, die auf sich bezogen war und dazu wahrscheinlich die erste echte - ohne Hilfe der Therapeuten.

Und Ihr Artikelschreiber darf sich nun mit gutem Recht vor sich ekeln, denn er ist wohl wirklich vor Menschen bedingungslos gekrochen, von denen er ein Allheilmittel verlangte, ohne selbst etwas dazu beizutragen.

Die 'Allmacht' zeigte dann auch seine Grenze. Nämlich da, wo Resozialisierung anfängt und Heuchelei aufhört. Es hat nicht jeder diese Art von Menschen gern um sich.

Ein Hoch dem Therapeuten, der das erkannt hat!

So, jetzt werden Sie wahrscheinlich ziemlich sauer auf mich sein; aber jetzt mal ehrlich: mal so ein Artikel ist ja nicht schlecht, aber bedenken Sie, daß Sie im großen und ganzen für Leute schreiben, die noch nie ein Gefängnis von innen gesehen haben.

Mitleid zu erregen oder die bösen Anderen anzuklagen, ohne selbst mitzutun, holt Sie nicht aus Ihrer Isolation.

Das können Sie ins 'Grüne Blatt' schreiben und die Herzen vieler netter alter Damen werden Ihnen zufliegen.

Seien Sie doch bei der Auswahl Ihrer Artikel noch kritischer. Sie schreiben zum größten Teil für Unbeteiligte, vergessen Sie das nicht. Sie können sich die Auswahl doch leisten.

Lieber etwas weniger und dafür objektiver.

Sigrid K., Berlin -41

Zu dem Artikel über die Verlegung vom therapeutischen Vollzug des Hauses IV in den Regelvollzug muß ich feststellen, daß ich den Vorgang fast im Detail genauso erlebt habe.

Verschärfte Repression dadurch, daß man wieder in den Regelvollzug zurückverlegt wird.

Das Haus IV kannes solange nicht geben, solange es kein Haus II oder Haus III gibt. Das heißt also, daß auf dem Rücken der hier einsitzenden Gefangenen die Leute drüben im Haus IV 'therapiert' werden.

Ich selbst habe mich damals freiwillig von der Therapiestation nach Haus III verlegen lassen.

Bei einem gruppenspezifischen Gespräch meinte eine Therapeutin zu uns sogenannten 'Klienten', daß wir krank sein müßten, da wir ja sonst nicht hier wären.

Ich dagegen bin der Ansicht, daß wir Klienten deshalb krank sein sollen, damit die sich da den Status 'gesund' geben können. Es ist wirklich traurig, von welchen moralischen und psychologischen Grundsätzen die Therapeuten da drüben ausgehen und auch nur ausgehen können, weil sie selbst nur Medien der Institution Knast sind.

Wie kann es sich denn im übertragenen Sinn eine Gesellschaft erlauben, durch Druck und Schikane und Entmündigung der Gefangenen, ihre Wahrheit zu vermitteln?

Punktsystem, Gruppendynamik, Billard und Fernsehen sind noch lange nicht das, was uns als Menschen zusteht und was dem sozialen und kreativen Verlangen eines Menschen gerecht wird.

Manfred P., Tegel Haus III



Ausgehungert nach Information, wie ich nach 7 Monaten Haft in München-Neudeck zwangsweise war, habe ich die Seiten des 'lichtblicks' förmlich verschlungen.

Genauso habe ich mir die Sache vorgestellt: konstruktive Hilfe

und objektive Information. Ein großes Lob muß ich Euch da sagen.

... Generell ist mir aufgefallen, daß gerade in Frauengefängnissen der alte Mief noch voll drinhängt. Woran liegt das?

Frauen seien geduldiger, leidensfähiger, ruhiger, manipulierbarer - sagt man.

In Wirklichkeit sind sie nur erheblich schlechter informiert und überhaupt nicht organisiert.

Da ich nun die Möglichkeit der umfassenden Information habe, bin ich natürlich bemüht, diese meinen Leidensgenossinnen ebenfalls zugänglich zu machen. Ich fühle mich nach wie vor mit ihnen verbunden.

Diese Frauen brauchen dringend Hilfe. Hilfe von draußen und von drinnen. Hilfe durch Aufklärung und Information.

Brigitte V., 798 Ravensburg



Wo gibt es ein so unangefochtenes Gegenstück zum 'lichtblick'?

Und gerade darum frage ich mich manchmal, warum sind so viele Artikel mit Kritik gepfeffert gegenüber Betreuern und Beamten.

Warum nicht auch Berichte und Kommentare über aufopferungsvolle Arbeit des Personals und deren Sorgen und Nöte.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß man in dieser Zeit Polizei, Beamte, Ärzte und Lehrer mit Freude zu Buhmännern der Nation macht, denn das gehört bei manchen zum 'guten Ton'.

Alle, die in einer Vollzugsanstalt leben und arbeiten, sollten untereinander Toleranz üben und jegliche Verunglimpfung unterlassen (siehe Bild mit Onkel Ochsä).

übereifrige Beamte sollten bedenken, daß sie der Reform im Strafvollzug keinen Dienst erweisen, wenn sie mit Druck und Drohungen gegen Gefangene vorgehen. Oft werden damit geläuterte Gefangene schwer getroffen.

Auf der anderen Seite mögen sich manche Gefangene die Frage vorlegen, ob Beamte wirklich nur 'Schließer' oder 'Buhmänner' der Anstalt sind, oder Menschen wie Sie und ich.

Hans W., Bielefeld



Als ich jetzt feststellen mußte, wie hoch die Preise der Firma Neckermann gestiegen sind, käme ich nicht mal mehr zum Staunen.

Zum Beispiel kostet Tabak 28 % mehr (früher konnte ich 7 Pakete anstatt jetzt nur noch 5 kaufen), Blättchen kosten gar 100 % mehr.

Die Liste der Beispiele könnte ich beliebig fortsetzen.

Eduard L., Berlin 21, UHA Moabit



Wenn ich nicht ein so ernsthaft engagierter Mensch wäre, könnte mich Eure Taktik sogar amüsieren.

Um - im wesentlichen - im persönlichen Gespräch deutlich zu machen, wie das damals mit den von uns verkauften 'lichtblick'-Exemplaren tatsächlich ausgesehen hat, bemühte ich mich um eine Besuchs-erlaubnis bei Euch.

Diesen Brief habt Ihr - welch gutes Image für Euch! - in der Augustausgabe abgedruckt.

Nach welchen Kriterien wählt Ihr eigentlich Briefe an die Redaktion zwecks Abdruck aus?

Marianne R., Berlin -20



Seit längerem wird von uns gefordert, daß hier in Moabit einige Veränderungen dringend notwendig und erforderlich sind.

Wir (eine Gruppe) schrieben an den Petitionsausschuß und an die 'Liga für Menschenrechte'.

Der Petitionsausschuß hat sich bisher überhaupt noch nicht gemeldet.

Von der 'Liga für Menschenrechte' bekamen wir den folgenden Brief:

"Wir haben Ihre Ausführungen vom 28.7.1975 zur Kenntnis genommen. Wir werden den Besuch, den wir der UHA-Moabit im Jahre 1973 abstatteten, demnächst wiederholen und uns nach der Durchführung des Besuches entschließen, welche Forderungen wir unterstützen können und auf welche Weise dies geschehen soll."

Das ist ja alles schön und gut, aber, und das habe ich erkannt, ist hier seit 1969 überhaupt gar nichts geändert worden. Ich habe nämlich 1969 schon einmal hier gesessen.

Was hat also der Besuch der Liga im Jahre 1973 genutzt??

Bernd Th., Berlin 21, UHA Moabit



Letzte Woche habe ich einen 'Betriebs-Knast-Ausflug' nach Bielefeld unternommen.

Ich kann Euch sagen; dieser 'Massenviehverschub' ist unter aller Sau. Karnickelställe sind Gold dagegen.

Für 87 km habe ich für die Hin- und Rückfahrt jeweils 2 Tage benötigt und bin dreimal in eine andere Minna umgestiegen.

Ein Wunder nur, daß ich weder Ratten, Läuse noch Flöhe als Souvenir mitgebracht habe.

Dietmar L., 44 Münster, JVA

Pressefreiheit

WIE FREI SIND GEFANGENENZEITUNGEN ?

Die oftmals in Frage gestellte Unzensuriertheit unserer eigenen Gefangenenzeitung, die sich trotz aller Zweifler der absoluten Unzensuriertheit erfreut, hat uns veranlaßt, einmal einen Blick in andere Gefangenenzeitungs-Redaktionen zu werfen.

Nicht zuletzt haben uns auch die Vorfälle um die Gefangenenzeitung der Justizvollzugsanstalt Heilbronn hierzu mobilisiert und wir beginnen dementsprechend mit den Vorgängen um die Gefangenenzeitung 'ZU', die derzeit die Vorsilbe 'un' aus ihrem Titel genommen hat und nunmehr zensuriert erscheint.

Es fing so harmlos an. Die Gefangenenzeitung 'ZU' der Justizvollzugsanstalt Heilbronn, die nach Aussagen des baden-württembergischen Justizministeriums 'unzensuriert' erscheint, druckte in der Ausgabe 11 aus August 1975 einen Leserbrief ab, der als Absender den Namen HJ Auwärter, LG Heilbronn, trug.

Was, so meint man, hat ein Heilbronner Strafrichter einer Gefangenenzeitung mitzuteilen, wenn er sich zunächst artig für die prompte und kontinuierliche Zusendung dieser Zeitung bedankt und auch sein Scherflein der enormen Portokosten in Form einer Briefmarkenspende in Höhe von DM 2.00 (!) beiträgt, um dann allerdings auch 'ohne Zuckerbrot und in aller Klarheit' zu aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen will.

Und das tut er dann auch. Unverblüht nimmt er Stellung zu den aktuellen Themen; Klassenjustiz, Entlohnung der arbeitenden Gefangenen und nicht zuletzt generell über den Strafvollzug.

Wie er es tut und wie er seine Meinung vertritt, erschütterte nicht nur die Justizvollzugsanstalt Heilbronn in ihren Grundfesten, sondern verursachte bundesweites Entsetzen bei all denen, die sich für die Reform des Strafvollzugs einsetzen und Frohlocken bei denen, die noch heute

derselben Meinung sind und sich einer zustimmenden Äußerung enthalten, weil sie meinen, daß das mit ihrem Amt nicht in Einklang zu bringen ist.

Nur wenige Atemzüge sind in der langatmigen Geschichte der Justiz vergangen, daß ein Bundes-Justizminister sich öffentlich zu der 'Rübe-ab-Methode' bekannte.

Allgemein hatte man gehofft, daß diese Zeiten der Vergangenheit angehören und insbesondere in der Gerichtsbarkeit nicht mehr das Talionsprinzip vorherrscht.

Als 'Teufel in Menschengestalt' sieht jedoch der Richter Auwärter schlechthin jeden Straftäter.

"Haben Sie sich einmal überlegt, daß man die brutalen Schläger, die viehisch brutalen Sexualverbrecher, die gewalttätigen Einbrecher, die gemeinen Betrüger usw. ... als 'Teufel in Menschengestalt' ansieht? Daß man sie lieber in einem russischen Straflager, als im Heilbronner Musterknast sähe?"

"Auch Sie wissen", fährt der Schreiberling fort, "daß man vor 200 Jahren den Dieb kurzerhand am Galgen aufhing, keine Haustür abschließen brauchte, daß, als der gemeine Sexualverbrecher auf Dauer ins Zuchthaus einfuhr und ggf. das Messer des Kastrators mitwirkte, Frauen und Kinder sorg-

los durch einsame Straßen gehen konnten."

Diese Aussprüche kommen, wir müssen es nochmals betonen, von dem 36jährigen Richter am Landgericht Heilbronn, Hansjürgen Auwärter, der Mitglied der 1. Großen Strafkammer ist.

Wer es nicht glauben will, dem versichert er: "Ich weiß, wovon ich spreche."

Für diesen Strafrichter, der auch noch heute den eigentlichen Sinn der Strafe in der Vergeltung sieht und meint, daß je härter, desto besser sei, ist auch die Resozialisierung kein Mittel vorbeugender Verbrechensbekämpfung, sondern der Anfang vom Ende.

"Am Schluß steht die Abschaffung des Strafrechts."

Doch hier und an dieser Stelle soll es nicht um die Ausführungen des Strafrichters Auwärter gehen, sondern darum, was passiert, wenn eine 'unzensierte' Gefangenenzeitung diesen Brief, der ja als Leserbrief außerhalb der redaktionellen Verantwortung abgedruckt wurde, veröffentlicht.

Verließ die Nummer 11, also die Ausgabe, in der der Leserbrief abgedruckt wurde, unbeanstandet das 'Musterknästle', so brachte die Ausgabe Nummer 12 doch erheblichen Wirbel in die Heilbronner Steinstraße 21.

Nachdem die Zeitung am 31. August fertiggestellt und zur Auslieferung gebracht worden war, wurde die weitere Herausgabe der Zeitung am Mittwoch, den 3. September verboten!

Die Redakteure, drei Straf- und drei Untersuchungsgefangene, erfuhren durch eine überfallartige Durchsuchung ihrer Zellen in der Mittagspause davon. Alles Redaktionsmaterial wurde beschlagnahmt.

Abends erhielten sie dann eine Verfügung, in der es lediglich lakonisch heißt: "Aufgrund des Heftes Nr. 12 vom September 1975 untersage ich den weiteren Druck der Gefangenenzeitung in der Vollzugsanstalt Heilbronn ab sofort."

Unter Punkt 2 wird dann von dem Anstaltsleiter Dr. König verfügt, daß der Anstaltspfarrer bis spätestens Donnerstagabend die Druck- und Schreibmaschinen und alles für die Herstellung der GZ notwendige Material aus der Anstalt zu entfernen habe.

Für die Aufbewahrung der Korrespondenz (großzügigerweise einschließlich der dazugehörigen Ordner) wird ein anderer Anstaltsbediensteter für zuständig erklärt.

Was nun? War das die nicht ohne Stolz publizierte Unzensiertheit? War das die Unzensiertheit, wie sie Anstaltsleiter Dr. König verstand? Oder war 'ZU' ganz einfach eine zensierte Gefangenenzeitung, die einfach solange als Alibi für den Heilbronner Behandlungsvollzug geduldet wurde, solange sie 'bequem' und - wie die Redakteure selbst meinen - langweilig und unbedeutend war?

Für jeden normal denkenden Menschen war klar: 'ZU' war eindeutig nur solange nicht zensiert, solange sie über Schachturniere und anderes anstaltsinternes Blabla berichtete.

In dem Moment, wo die Redakteure ganz klar Position bezogen und sich gegen einen übriggebliebenen Volksgenossen stellten, war es mit der Unzensiertheit á la König aus und vorbei.

Doch Doktor König wäre nicht er selbst, wenn er nicht auch dafür in der ihm eigenen Dialektik eine wohlfeile Erklärung parat hat, die zunächst einmal die Zensur nicht als solche verstanden wissen will, sondern als 'Verhinderung von strafbaren Handlungen'.

Als Beleg für 'strafbare Handlungen' führt er zehn Punkte an und führt unter anderem auf, daß die Redaktion der Gefangenenzeitung die Berichterstattung über die Strafvollstreckungskammern erwog.

Im nächsten 'lichtblick' berichten wir, wie es im 'Fall ZU' weiterging und stellen Überlegungen an, ob derartige Vorfälle in unserer Anstalt denkbar sind. rei



BEAMTETE

SIND AUCH NUR MENSCHEN

und genaugenommen eigentlich nichts anderes, als 'lebenslängliche Freigänger unter umgekehrten Vorzeichen'.

Die enorme Problematik des Freigängerstatus ist subtil ventiliert worden. Es wäre also durchaus denkbar, daß Vollzugsbeamte, die - wenn auch vielleicht vorerst nur unterschwellig - erkennen müssen, daß sie endeffektiv auch nicht mehr, als 'umgekehrte Freigänger', diese Problematik nicht verkraften können und demzufolge ähnlich extremen psychologischen Spannungen unterliegen, wie ihre 'Knacki-Freigänger-Kollegen'.

Die 'Beamten-Freigänger' schlafen 'draußen' und kommen in den Knast um ihre Brötchen zu verdienen.

Bei den 'Knacki-Freigängern' ist es umgekehrt. Doch sind sich diese bewußt, daß dieser schizophrene Zustand für sie nur eine kurzfristige Interimslösung ist. Dieses sehr wesentliche Bewußtsein kann der 'Beamtenfreigänger' nicht entwickeln.

Ein simples Rechenexempel beweist, daß 'Freigänger auf Lebenszeit' 1/3 ihrer Lebenszeit im Knast verbringen und möglicherweise resultiert das Verhalten mancher Beamter daher, daß sie dieses Rechenexempel angestellt haben und sich 'ungerecht zum Vollzugsdienst verurteilt' fühlen.

Daß sich die meisten 'ungerecht zum Vollzugsdienst verurteilt' fühlen, geht aus vielen unbewußt gemachten Äußerungen hervor.

"Als ich anfing, hat man mir Rosinen in den Kopf gesetzt; von wegen sozialhumane Aufgaben, psy-

chologische Betreuung usw. usw. Und jetzt? Jetzt mache ich hier den Etagenkellner. Türe auf, Türe zu. Wenn ich das geahnt hätte!"

"Wenn ich damals geahnt hätte, daß ich hier den Schließknecht spielen soll, hätte ich erst gar nicht angefangen. Aber jetzt aufhören? Was soll ich dann machen - und die Pension?"

Auch wenn es unter den gegebenen Umständen schwerfällt, sollten wir ohne Emotionen und vollkommen objektiv erkennen, daß die 'Beamten-Freigänger' auch nur Menschen sind, die man, genau wie uns, seit Jahren mit Reform-Geschwafel verladen hat, ohne es jemals ernstlich erwogen zu haben.

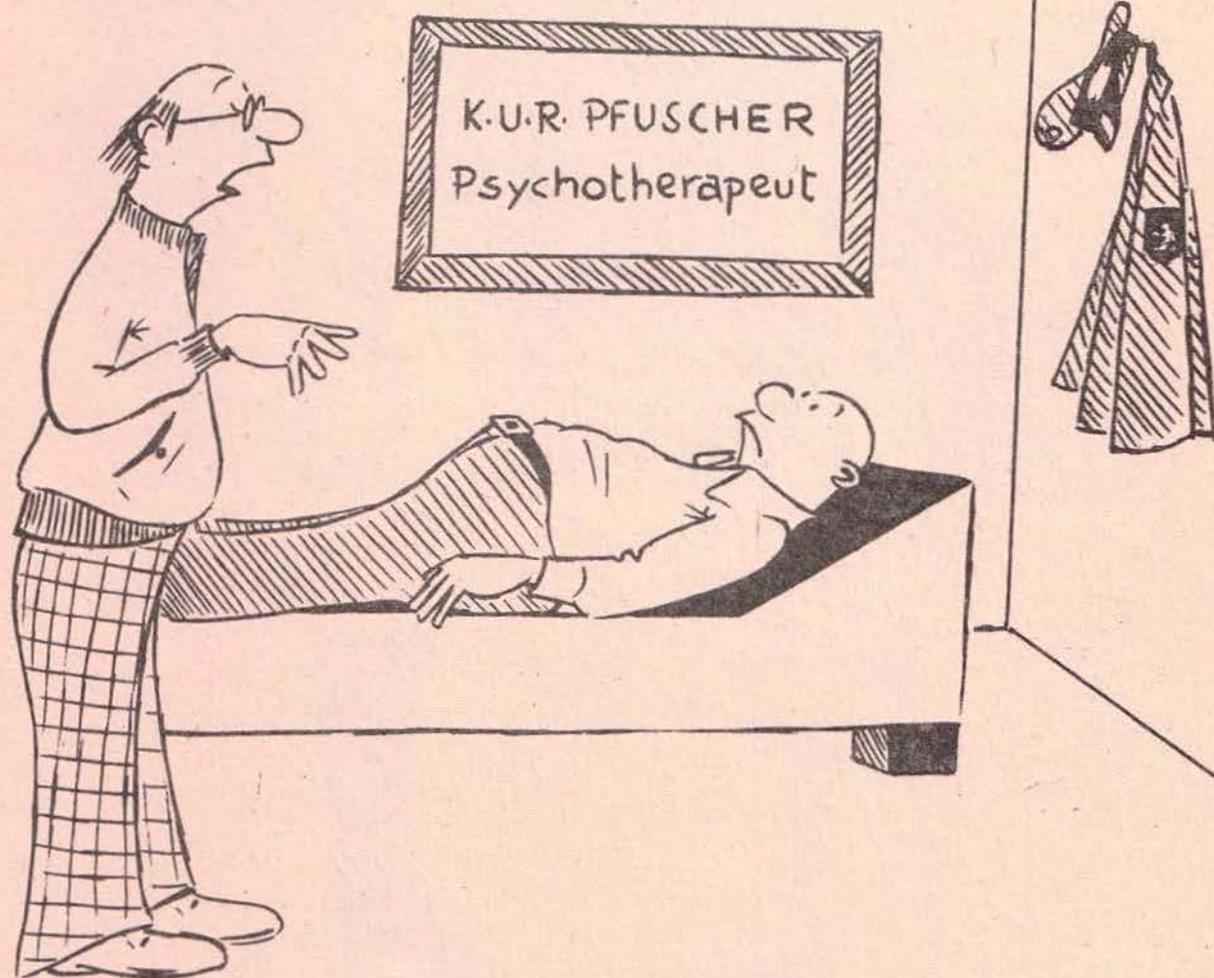


„Bitte Gedeck eins: Wasser und Brot“

Daß sie jetzt verbittert sind, ist nur allzu verständlich und wir sollten mehr Verständnis dafür aufbringen, daß manche Menschen einfach nicht genug Selbstdisziplin aufbringen um zu verhindern, daß sie ihre Verbitterung an anderen abreagieren müssen. Denn was ihnen bleibt, ist nichts. Nichts, außer der synonymen Freigängerproblematik. -dan



•
Informationen



DASS SIE SICH NICHT MEHR GENAU ERINNERN KÖNNEN WANN SIE DEN FEHLENDEN ZULETZT GESEHEN HABEN IST VERSTÄNDLICH ... ABER ENTSPANNEN SIE SICH UND VERSUCHEN SIE SICH ZU ERINNERN, IN WELCHEM JAHR SIE IHN SAHEN.

aus anderen Vollzugsanstalten

aufgespießt

HIER WIRD ETWAS ZERSTÖRT, WAS MAN NICHT SIEHT
aus: Der Versuch, GZ der JVA Hameln

1. DEIN MÄDCHEN

Vor der Inhaftierung warst Du vielleicht längere Zeit mit ihr befreundet. Du hast mit ihr geschlafen, getanzt, die Freiheit so oder auch so verbracht.

Auf einmal ist Schluß: Verhaftung! Der Zeitpunkt der Entlassung ungewiß. Vielleicht in 6 Monaten, vielleicht in einem Jahr, vielleicht noch später.

Wenn noch genug Zeit war, so hat Dein Mädchen Dir beim Abschied sicherlich Treue versprochen. In diesem Moment hat sie es sicherlich auch ernst gemeint.

Sie fängt an, Dir jeden Tag einen Brief zu schreiben. Die erste, die zweite Woche. Dann werden die Briefe seltener. Dann kommt er; der Abschiedsbrief. Vielleicht auch nicht; einfach Schweigen. Es ist aus! Warum?

Das Mädchen ist jung und nach Deiner Verhaftung allein. Normalerweise muß es den Tag über arbeiten. Es ist nur zu verständlich, daß es nacheinander Zeit das Verlangen spürt, auszugehen. Jetzt entschließt sie sich, eine Cola zu trinken und begegnet ihm; Deinem Nachfolger.

Er ist nett zu ihr. Er sagt ihr zum ersten Mal wieder, daß sie hübsch ist. Er bestellt etwas für sie. Er holt ihren Mantel und beschützt sie vor irgendwelchen sogenannten Freunden, die Deinem Mädchen mit spöttischem Mitleid begegnet sind. So ist es dann geschehen. Aus, Ende, erledigt!

2. DEINE VERLOBTE

Die Grenzen zwischen 'Deinem Mädchen' und 'Deiner Verlobten' sind heutzutage fast gänzlich verwischt. Das Verhältnis zu Deinem Mädchen kann viel intensiver sein, als zu Deiner Verlobten.

Ganz allgemein ist nur zu sagen, daß häufig eine engere Beziehung besteht, weil bereits ein Kind vorhanden ist.

Wie sieht es nun für diese Frau, Deine Verlobte, zur Zeit aus, in der Du inhaftiert bist?

Da sind die Vorwürfe der Angehörigen, das schadenfrohe Mitleid der 'lieben Freunde'. Hinzu kommt die finanzielle Sorge, wie der Unterhalt des Kindes sichergestellt werden soll.

Kommt nun ein Mann, der bereit ist, ihr diese Sorgen abzunehmen, so ist die Versuchung außerordentlich groß.

Sie ist um so größer, wenn Du Dich vor der Inhaftierung als unzuverlässig erwiesen hast.

3. DEINE EHEFRAU

Wer sechs, sieben oder mehr Jahre verheiratet ist, wer Kinder hat und sich mehr oder weniger mit dem Ehepartner verstanden hat, für den sollte die Inhaftierung nicht gleichbedeutend sein mit Trennung.

Häufig ist in diesen Fällen die Ehefrau des Gestrauchelten nicht ganz schuldlos an dem Verhalten ihres Ehemannes.

Durch das lange Zusammenleben in der ehelichen Gemeinschaft mag sie wenigstens überlegen, wie es dazu kommen konnte, daß der Mann strafrechtlich in Erscheinung trat. Häufig wird sie dann erkennen, daß sie, wenn sie nicht die Mitschuld daran trägt, zumindest nichts unternommen hat, um den Mann an seinem unrechtmäßigen Handeln zu hindern.

Damit ist aber nur die im großen und ganzen harmonische und funktionierende Ehe gemeint und die Frau quält sich lediglich durch den Gedanken, neben Dir, dem geliebten Mann zu stehen und nicht helfen zu können.

Wie sieht es aber in Ehen aus, die erst seit kurzer Zeit bestehen?

Die Frau ist plötzlich allein. Allein mit sich und den Kindern.

Erste Sorge sind auch hier die Finanzen. Das Essen muß bezahlt werden, Kleidung, Miete, Strom, Gas und Post.

Hinzu kommen die meist zahlreichen Abzahlungsverpflichtungen aus Ratenkäufen, die eingegangen wurden, weil Ihr auf nichts verzichten wolltet und: eine Verhaftung war ja auch nicht eingeplant.

Der Gerichtsvollzieher wird zum ungebetenen, doch ständigen Gast.

Kühlschrank, Fernseher und möglicherweise die gerade erst angeschaffte Wohnzimmergarnitur wird gepfändet und wieder abgeholt.

Was tun? Den Gedanken an eine Arbeitsaufnahme wird Deine Frau mit Rücksicht auf die Kinder wieder verwerfen müssen.

Die Kinder zu Angehörigen geben? Immerhin eine Möglichkeit, doch diese werden rückblickend gewaltige Vorwürfe erheben, weil sie 'das ja schon immer wußten'.

Durch die erkannte Abhängigkeit werden diese versuchen, auf die jetzige Lebensführung der Frau Einfluß zu nehmen.

Geht sie nach der Arbeit, anstatt nach Hause zu kommen, noch zum Friseur oder macht eine andere

Besorgung, so kann das schon Anlaß für einen gewaltigen Familienkrach sein.

Hinzu kommt das Problem: wo arbeiten? Für eine Frau, die keine abgeschlossene Berufsausbildung hat, wird die Bezahlung zu einem echten Problem, denn die Unkosten steigen mit der Arbeitsaufnahme und durch die Unterbringung der Kinder weiter an. Arbeitet sie nicht, muß sie mit einem minimalen Fürsorgesatz auskommen.

Eine weitere Sorge macht die Erziehung der Kinder, für die jetzt weniger Zeit vorhanden ist. Auf einmal machen die Kinder besondere Schwierigkeiten.

Die Verwandten, die Mitmieter, der Nachbar, der Lehrer, sie alle beklagen sich. Schlußfolgerung; das Kind verhält sich auffällig, weil der Vater in Haft ist und die Mutter sich nicht um das Kind kümmert.

Doch damit nicht genug. Schließlich kommst auch Du noch. Das erdrückende Gefühl des Alleinseins. Die Ungewißheit, wann Du endlich kommst und die Angst, wie es dann weitergehen soll, wenn Du tatsächlich wieder 'draußen' bist und zu allen Schwierigkeiten noch die Schwierigkeiten hinzukommen, die durch Deine Inhaftierung entstanden sind.

Die Belastungen, die durch die Besuche im Knast nicht weniger werden, werden übermächtig.

Dann kommt er. Ein Mann mit festem Arbeitsverhältnis, nett zu Deinen Kindern. Er bezahlt die Miete, bringt die Sache mit den Abzahlungsgeschäften wieder in Ordnung, redet mit den Lehrern, daß nun alles wieder besser wird und erweist sich als der ideale Kümmerer.

Zuerst wird Deine Frau noch häufig an Dich denken. Doch die Befreiung von diesem Alpdruck wird sie frei machen. Dieser Mann verdrängt die Schatten der Vergangenheit und je länger die Inhaftierung dauert, entstehen echte Bindungen zu diesem Mann.

Laut §§

AUSLEGUNG DES BEGRIFFS "AUF FRISCHER TAT BETROFFEN"

(StGB 1975 § 252)

Auf frischer Tat betroffen wird auch der Dieb, der durch schnelles Zuschlagen dem Bemerktworden zuvorkommt.

BGH, Urteil vom 27.2.1975
- 4 StR 310/75, LG Essen

Aus den Gründen: Das LG hat den Angeklagten wegen (schweren) räuberischen Diebstahls in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung (§§ 252, 249, 250 I Nr. 1, 223, 223 a, 73 StGB a.F.) und wegen Diebstahls in zwei schweren Fällen (§§ 242, 243 Nr. 2, 74 StGB) zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verurteilt.

Die Revision des Angeklagten, mit der er Verletzung des sachlichen Rechts rügt, ist unbegründet.



MINDERSCHWERER FALL EINER SEXUELLEN NÖTIGUNG

(StGB 1975 §§ 12 III, 178 II)

Zum - gegenüber dem bisherigen Recht erweiterten - Begriff des minder schweren Falles.

BGH, Urteil vom 19.3.1975
2 StR 53/75 - LG Darmstadt

Aus den Gründen: Der Angeklagte hat den Schülerinnen Michaela C., geboren am 11.5.1960, und Beate U., geboren am 28.12.1959, versprochen, sie mit seinem Pkw nach Hause zu bringen.

Er fuhr sie jedoch in einen Waldweg und hielt an einer einsamen Stelle an. Als beide Mädchen fortlaufen wollten, schlug er zunächst Michaela, anschließend auch Beate

ins Gesicht. An Beate nahm er dann mit Gewalt sexuelle Handlungen vor. Er zwang sie auch, an seinem Geschlechtsteil zu reiben.

Daß die Mädchen noch nicht 14 Jahre alt waren, war ihm unbekannt.

Die Eltern beider Mädchen haben rechtzeitig Strafantrag gestellt. Die StrK hat den Angeklagten wegen Entführung gegen den Willen der Entführten in Tateinheit mit sexueller Nötigung und mit Körperverletzung (§§ 178 I, 223 I, 237, 73 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten verurteilt und dabei zwischen der Körperverletzung beider Mädchen und den anderen Straftaten des Angeklagten gegenüber Beate Tateinheit angenommen.

Mit einer Revision erstrebt der Angeklagte eine mildere Strafe und Strafaussetzung zur Bewährung. Dazu führt er aus, die StrK habe hier die Strafe dem § 176 II StGB in der zur Tatzeit geltenden Fassung statt des von ihr angewandten § 178 I StGB n.F. entnehmen müssen. Das Rechtsmittel hat keinen Erfolg.



WARNFUNKTION EINER RAUSCHTATVERURTEILUNG

(StGB §§ 17 a.F., 330a a.F.)

Die frühere Verurteilung wegen eines vorsätzlichen Vergehens nach § 330a StGB, dem als Rauschtat ein Diebstahl zugrunde gelegen hat, vermag der Täter nicht nur vor weiteren Vergehen der Volltrunkenheit, sondern auch vor - nicht im Rauschzustande begangenen - Diebstählen zu warnen.

OLG HAMM, Urteil vom
8.11.74 - 3 Ss 582/74

Aus den Gründen: Das SchöffG hat den Angeklagten wegen 'versuchten schweren Diebstahls' zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr verurteilt. Es hat die Vollstreckung der Strafe nicht zur Bewährung ausgesetzt. Die rechtswirksam auf den Strafausspruch beschränkte Berufung des Angeklagten hat die StrK verworfen.



presse meldungen

IM STRAFVOLLZUG KÜNDIGT SICH
WIEDER SCHÄRFERER WIND AN!

Im Strafvollzug der nächsten Jahre wird ein schärferer Wind wehen.

Dies ergibt sich aus dem umfangreichen schriftlichen Bericht über den Berliner Strafvollzug, den Justizsenator Oxfort gestern dem Justizausschuß erläuterte.

Belegungsdruck, Geld- und Personalmangel sind die hauptsächlichsten Gründe.

Die Strafanstalten sind zum Bersten voll. Geld für Neubauten ist vorerst nicht vorhanden, so daß dem Belegungsdruck nur mit Flickwerk entgegengewirkt werden kann.

Die Personalsituation ist seit 1973 unverändert schlecht. Es gibt noch immer nicht genügend ausgebildete Dienstkräfte, so daß der "Schließer" weiterhin durch die Figur des Vollzugsbediensteten schimmert.

Und schließlich ist der Gedanke der Sicherheit und Ordnung wieder in den Vordergrund gerückt.

Mit Hilfe einer Bestandsaufnahme sollte die Effizienz der bisher betriebenen Modelleinrichtungen geprüft und eine Grundlage für den weiteren Ausbau des künftigen Wohngruppenvollzuges geschaffen werden.

Dabei konnte schon in der Vergangenheit aus finanziellen und personellen Gründen ein Teil der in der Theorie bestehenden Modelleinrichtungen nicht in die Tat umgesetzt werden.

Die bisherigen Modelleinrichtungen würden zwar bestehen bleiben, aber weder würden sie ausgebaut

noch könnten voraussichtlich in den kommenden Jahren neue Einrichtungen geschaffen werden.

Die Bauplanung und ihre Durchführung besitzt dem Bericht zufolge Priorität.

Zunächst müßten dringend mehr und erst danach dem Behandlungsauftrag entsprechende Haftplätze geschaffen werden. Erst wenn zahlenmäßig genügend Plätze vorhanden seien, könnten Renovierungs- und Umbaumaßnahmen durchgeführt werden.

So warten heute beispielsweise 300 Verurteilte in der U-Haftanstalt, weil in den Strafanstalten kein Platz vorhanden ist.

Als weiterer Schwerpunkt gilt für die Justizverwaltung die personelle Lage. Zwar werde die Situation - durch den Schichtdienst stehen den rund 3.500 Gefangenen nur rund 400 Mann an Wachpersonal gegenüber - voraussichtlich bis 1977 unverändert bleiben, aber es müsse geprüft werden, ob nicht durch Veränderungen beim Einsatz der Dienstkräfte bessere Bedingungen geschaffen werden könnten.

Außerdem soll die Fortbildung der Bediensteten verstärkt in den Anstalten durchgeführt werden.

Und schließlich sollen 'auch und gerade im Interesse der Weiterentwicklung des Vollzuges' insbesondere im Innenbereich der Anstalten Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, weil unter anderem Liberalisierungsmaßnahmen mißbraucht worden sein sollen.



UNZUVERLÄSSIGE PILLE

In Heilbronn konsultierte ein 55jähriger Mann mehrere Ärzte und beschwerte sich bitter über die Anti-Baby-Pille: Seit sieben Jahren nehme er sie regelmäßig, und in dieser Zeit sei er sechsmal Vater geworden.



POLIZISTEN-BESCHIMPFUNG

Großbritanniens Bürger haben ein Recht darauf, Polizisten zu beschimpfen und ihnen die Tür vor der Nase zuzuschlagen.

Zu dieser Überzeugung gelangte der Richter Stanley Gill in der englischen Stadt Durham.

Er hatte über das Berufungsverfahren eines Mannes zu befinden, der vom Amtsgericht zu einer Geldstrafe von umgerechnet 28 Mark verurteilt worden war, weil er einen Polizisten mit obszönen Flüchen bedacht und die Haustür vor der Nase zugeschlagen hatte.

Das Urteil wurde aufgehoben. Begründung von Richter Gill: "Uns scheint, daß der Mann nichts anderes getan hat, als von seinen britischen Rechten Gebrauch zu machen - mit typisch britischer Rohheit."



WASSERFLÖHE OHNE RECHTSSCHUTZ

Wasserflöhe, die sich frei in der Natur bewegen, genießen keinen

Rechtsschutz, stellte der niedersächsische Justizminister Hans Schäfer auf Anfrage eines Abgeordneten vor dem Landtag in Hannover fest.

Damit wurde eine skurille Wasserfloh-Affäre beendet, mit der sich monatelang die Justiz Niedersachsens zu beschäftigen hatte.

Es ging um Wasserflöhe, die auf Kosten der Hannover benachbarten Gemeinde Laatzen im Stadtteich ausgesetzt worden waren, um auf biologische Weise Schadstoffe in der Umgebung des Gewässers abzubauen.

Ein Zierfischhändler hatte jedoch Laatzenener Wasserflöhe gefangen und war deshalb wegen Diebstahls angeklagt und nach mehreren Verfahren freigesprochen worden.

Der Minister fand den Freispruch rechtens und deklamierte unter dem Gelächter der Abgeordneten: "Und folglich bleibt es eben so: seinen Wohnsitz, den bestimmt der Floh".



STRIPTÉASE PARADOX

Männliche Stripper im englischen Seebad Bournemouth können jetzt ihre Show mit richterlicher Genehmigung fortsetzen.

Eine aus sechs Männern und sechs Frauen bestehende Jury sprach zwei Organisationen einer männlichen Striptease-Nummer von der Anklage frei, ein 'unordentliches Haus' geführt zu haben.

Anlaß für das Urteil war die Show eines als Wikinger verkleideten jungen Mannes gewesen: Nur mit brennendem Helm, Lendenschurz, Riemen und Sandalen bekleidet und mit einem Schild in der Hand hatte der Stripper die zuschauenden Frauen aufgefordert, 'verschiedene Teile' seiner Kleidung zu entfernen.

Sie dürfen ihn nun weiterhin ausziehen.



RAUS -- REIN

Drei wegen Fluchthilfe in der DDR verurteilte junge Männer wurden vorzeitig aus der Haft entlassen und nach West-Berlin abgeschoben.

In West-Berlin wurden sie jedoch gleich wieder in Haft genommen. Wegen Betruges bzw. eines Verkehrsvergehens haben sie noch einige Tage zu verbüßen.



GLEICHWERTIGER ERSATZ?

Bekanntmachung im Amtsblatt der schwäbischen Gemeinde Weissach (Landkreis Böblingen):

"Die Ziegenbockhaltung in Weissach wurde eingestellt. Ab sofort ist für unsere Gemeinde Herr Albrecht Schlotterbeck in Mühlacker zuständig."



RUTE FOR ROWDYS

Walter Hughes (65), seit 28 Jahren Magistratsrichter in Wolverhampton, ist von seinem Amt zurückgetreten, weil er jugendliche Rowdys nicht mehr zu Stockschlägen verurteilen darf.

In seinem Rücktrittsgesuch gab der Richter seiner Überzeugung Ausdruck, daß die Wiedereinführung der Prügelstrafe für Rowdytum und Gewaltdelikte Jugendlicher eine dringende Notwendigkeit sei.

Hughes: "Ich bin überzeugt, daß diese Art der Strafe wirksam,

wirtschaftlich und exemplarisch wäre. Ich weiß, daß viele meiner Amtskollegen genauso denken wie ich.

Bewährungsstrafen und Geldbußen haben überhaupt keinen Effekt. In meiner langjährigen Berufspraxis bin ich zu dem Schluß gekommen, daß die Rute das einzig wirksame Mittel des Strafvollzugs für Rowdys ist."



VORSICHT FALLE

Im Kölner Vorort Buchenfest ist eine Straßenbahn wegen überhöhter Geschwindigkeit in eine Radarfalle geraten und gestoppt worden.

Die Tram hatte auf der vielbefahrenen Ausfallstraße mit weit über 55 Stundenkilometern - bei erlaubten 50 - alle Personenwagen überholt. Das Strafmandat für die rasende Fahrerin wird den Kölner Verkehrsbetrieben zugestellt.

"Eine Straßenbahn auf dem Radargerät - das hatten wir noch nie," versicherte ein Polizeisprecher.



VERTRAUEN GUT - KONTROLLE BESSER

Schreck für einen Ehemann in der Nähe von Regensburg: Gerade als er mit seiner Geliebten auf den Vordersitzen des Autos zu turteln begann, fuhr seine Frau dazwischen.

Die Mißtrauische hatte sich hinter den Rücksitzen des Kombis versteckt und war plötzlich nach vorn geklettert.



NOT MACHT ERFINDERISCH

Weil er keine Lizenz für Alkoholausschank bekam, kam ein englischer Ex-Schauspieler auf die Idee: "Gläser zu vermieten - Inhalt umsonst". Die 'Glasmiete' war die Höhe der Getränkepreise für Whisky oder Bier. Ein Gericht verdonnerte ihn zu 600 Mark Strafe.

berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- be
richte --- berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- beri
aus dem

abgeordnetenhaus

Kleine Anfrage Nr. 299 des Abgeordneten Dr. Wolfgang Haus (SPD)
vom 26.8. über Todesfall bei Gruppentherapie:

Frage 1) *Sind dem Senat inzwischen die näheren Umstände des Todes eines jungen Berliners während einer sogenannten Therapie in der Marathonallee bekannt?*

Antwort: Dem Senat ist bekannt, daß es im Zusammenhang mit einer sog. Marathon-Sitzung im 'Haus der fliegenden Eulen' zu einem Zwischenfall kam, der zur Einlieferung eines Teilnehmers wegen Atemstörungen in das Reanimationszentrum des Klinikums Westend führte, in dem der Betroffene am folgenden Tag verstorben ist.

Die Untersuchung der Umstände des Todesfalles hat die Staatsanwaltschaft übernommen. Ein abschließendes Ermittlungsergebnis liegt noch nicht vor.

Frage 2) *Trifft es zu, daß eine Untersuchung der Vorgänge, insbesondere eine Überprüfung des Veranstalters aus Kompetenzschwierigkeiten unterblieb?*

Antwort: Die Veranstaltung von sog. Marathons, die nicht durch einen Arzt oder Heilpraktiker geleitet werden, wird wie zahlreiche andere ständig stattfindende sozialtherapeutische, gruppodynamische, lebensberatende und konfliktbewältigende Angebote durch die für Ärzte und Medizinalpersonen bestehenden gesetzlichen Vorschriften nicht erfaßt.

Insofern gibt es keine gesetzliche Grundlage für Genehmigung oder Aufsicht aus dem Gesundheitsrecht.

Es war zu prüfen, ob der Veranstalter des Marathons ein Gewerbe ausübt, das nach der Gewerbeordnung anzumelden gewesen wäre.

Die Prüfung hat ergeben, daß dies nicht der Fall war.

Eine behördliche Möglichkeit zum Einschreiten konnte sich lediglich unter bestimmten Voraussetzungen aus dem bis zum 31.8.1975 geltenden Polizeiverwahrungsgesetz (PVG) ergeben, wo nach § 14 die Polizeibehörden ermächtigt werden, "im Rahmen der geltenden Gesetze die nach Pflichtgemäßem Ermessen notwendigen Maßnahmen zu treffen, um von der Allgemeinheit oder dem Einzelnen Gefahren abzuwenden, durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht wird".

Für die Anwendung einer solchen Bestimmung kommen alle Behörden, die Ordnungsbefugnisse haben, in Frage.

Welche Behörde im konkreten Falle tätig wird, richtet sich nach den durch Gesetz oder Verordnung festgelegten Zuständigkeitsregelungen.

Die genannte Vorschrift wurde seit dem 1.9.1975 durch § 14 des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG Bln) vom 11. Februar 1975 (GVBl. S. 688) abgelöst.

Wegen der Bedeutung des obengenannten Vorganges haben alle etwa dafür in Betracht kommenden Behörden überprüft, ob in ihrem Bereich gesetzliche Vorschriften oder Bestimmungen verletzt worden sind und welche Möglichkeit besteht, ähnliche Vorfälle in Zukunft durch staatliche Aufsicht zu verhindern.

Frage 3) *Welche Konsequenzen sind aus dem Fall gezogen worden, ist insbesondere die Gesundheitsbehörde inzwischen zuständigkeitshalber eingeschaltet worden?*

Antwort: Das Bezirksamt Charlottenburg - Abteilung Gesundheitswesen - hat dem Leiter des 'Hauses der fliegenden Eulen' aufgrund von § 14 des Polizeiverwaltungsgesetzes eine Untersagungsverfügung zukommen lassen, in der diesem mit sofortiger Wirkung die Durchführung von Marathon-Veranstaltungen untersagt wird.

Im Zusammenhang mit diesem Vorfall und als Ergänzung zu dieser Anfrage war am 14.10.1975 im SPANDAUER VOLKSBLATT folgender Artikel zu lesen:

SCHARLATAN ODER PSYCHOTHERAPEUT?

Vorsicht vor falschen Psychotherapeuten. Diese Berufsbezeichnung ist nach Angaben von Gesundheitssenator Erich Pätzold ungeschützt.

Jeder kann sich Psychotherapeut nennen, auch wenn seine Geschäfte der Scharlatanerie mehr gleichen als einer Therapie, mit der die Seelenheilkunde begründet wird.

Der Abgeordnete Peter Conen deutet in einer weiteren Anfrage an den Senat sogar an, der unklare Rechtszustand könnte dazu führen, daß seelenkranke Menschen von Psychotherapeuten betreut werden, die selbst gemütskrank sind.

Gesundheitssenator Pätzold versprach in seiner Antwort, daß der Senat Bemühungen des Gesetzgebers in Bonn unterstützt, eine bindende Regelung für diesen Berufszweig

zu finden.

In seiner Anfrage erinnert der Abgeordnete Conen erneut an einen tragischen Todesfall als Folge einer therapeutischen Sitzung im 'Haus der fliegenden Eulen'.

Senator Pätzold betonte jetzt, zum Zeitpunkt einer vor dem Zwischenfall ausgearbeiteten Stellungnahme des Senats habe der Senat nicht voraussehen können, daß in dem Hause eine "nichtärztliche Psychotherapie oder Scharlatanerie betrieben werden sollte".

WIR SIND PLEITE...

... wenn die Spenden auch weiterhin nur so spärlich fließen!

Die Umstellung unseres Druckverfahrens auf ROTAPRINT verschlang unsere letzten Reserven. Wir sind auf Ihre Spende, lieber Leser, mehr denn je angewiesen. Lassen Sie uns nicht im Stich!

Unser Spendenkonto finden Sie auf der Umschlagseite.

BERICHTE AUS DEN FACHBEREICHEN

SOZIALES TRAINING

TAGUNG ZU FRAGEN DES STRAFVOLLZUGS IN DER EV. AKADEMIE LOCCUM

In Zusammenarbeit des Arbeitskreises Soziales Training und der Evangelischen Akademie Loccum findet in der Zeit vom 5. bis einschließlich 7. Dezember 1975 in dem niedersächsischen Städtchen Loccum eine Tagung über Fragen des Strafvollzugs statt.

Der Leiter der Ev. Akademie, Herr Dr. Uwe Gerber, hat über den Justizminister des Landes Niedersachsen, Hans Schäfer, beim Berliner Justizsenator Hermann Oxford die Teilnahme von 10 Klienten des Fachbereichs III, Soziales Training, beantragt, damit diese auf dem Wege einer Strafunterbrechung an der Tagung teilnehmen können.

Zur Vorbereitung dieser Tagung wird der ehemalige Fachbereichsleiter, Dr. Heinrich Kremer, die Moderation für eine Vorbereitungsgruppe übernehmen, die sich insbesondere mit dem kommenden Strafvollzugsgesetz und der Weiterentwicklung des Fachbereichs 'Soziales Training' beschäftigen wird.

Teile des Modells 'Soziales Training' sollen ja bekanntlich in das neue Strafvollzugsgesetz übernommen werden.

Aus anderen Ländern sind bereits zahlreiche Zusagen namhafter Strafrechtler eingetroffen, da sich alle Beteiligten einen umfassenden Erfahrungsaustausch und spezielle Erkenntnisse über das in Tegel äußerst erfolgreiche Modell erhoffen.

Das wird mit Sicherheit der Fall sein, denn die Referate des ehemaligen Fachbereichsleiters Dr. Kremer über 'Praxis und Strategie des Sozialen Training' sowie die Ausführungen des amtierenden kommissarischen Fachbereichsleiters,

des Diplom-Psychologen von Seefranz über 'Prinzipien und Methoden des Sozialen Trainings' garantieren ebenso reichhaltige Informationen, wie die beabsichtigten Arbeitsgruppen.

Auch wird der Film 'Freigänger' dazu beitragen, daß diese Veranstaltung den gewünschten Erfolg für alle Beteiligten bringt.



MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Am 21. November 1975 - 19.00 Uhr findet im Restaurant Mallorca-Grill die Mitglieder-Versammlung des 'Arbeitskreis Soziales Training' statt.

Gemäß Nr. 165 DVollzO Absatz 1 b in der Fassung vom 6. August 1975 ist vorgesehen, Mitgliedern der Klientenvertretung dieses Fachbereichs die Teilnahme an der Mitgliederversammlung zu ermöglichen.

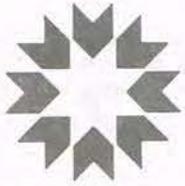


TAGUNG IN AHRENSBURG

In Ahrensburg bei Hamburg veranstaltet der 'Arbeitskreis Soziales Training' in dem Institut der Friedrich-Ebert-Stiftung in der Zeit vom 19.-23. Januar 1976 eine Tagung.

Auch für diese Tagung ist vorgesehen, regelurlaubsfähige Mitglieder der Klientenvertretung per Ausgang oder Strafunterbrechung teilnehmen zu lassen.

Um die Meinungsvielfalt zu vervollständigen, werden an dieser Tagung auch Freigänger teilnehmen, die für die Dauer der Tagung mittels Sonderregelung beurlaubt werden sollen.



STRAFVOLLZUG - ÖFFENTLICHKEIT AUSGESCHLOSSEN ?

Katholische Akademie Trier

Aufgaben, Möglichkeiten und Probleme der ehrenamtlichen Hilfe im Strafvollzug waren die zentralen Themen einer Informationstagung der Katholischen Akademie. Thema: Strafvollzug - Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Daß die 'Hilfe von draußen' nicht nur erwünscht, sondern dringend erforderlich ist, betonten die Vertreter der Justizministerien und die anwesenden Leiter der Justizvollzugsanstalten.

Die Schwierigkeiten der ehrenamtlichen Hilfe wurde offenkundig: sie lagen zum Beispiel in der unterschiedlichen Motivation der Helfer, ihrer häufig unvollkommenen pädagogischen, methodischen oder auch therapeutischen Konzepte und schließlich in fehlendem Durchhaltevermögen.

Ihre Probleme würden jedoch zusätzlich gefördert durch einen Reglementierungsapparat einzelner Anstalten in bezug auf die Arbeitsmöglichkeiten der Helfer, die beklagenswert sei und mit der Forderung nach mehr Öffentlichkeit in großem Widerspruch stehe.

Deshalb wurde der Versuch, für Rheinland-Pfalz Richtlinien für Vollzugshelfer zu erlassen, aus der Sorge heraus diskutiert, die Entscheidung über Zulassung oder Nichtzulassung ehrenamtlicher Helfer werde damit durch außerhalb liegende Kriterien bestimmt, die durch eine formalisierte Verwaltungspraxis schwer überprüfbar gemacht würden.

In diesen und ähnlichen Bestrebungen kommt nach Meinung des Saarbrücker Kriminologen, Professor Müller-Dietz, und vieler anderer Tagungsteilnehmer ein in der Regel nicht zu rechtfertigendes, grundsätzliches Mißtrauen gegenüber Initiativgruppen und einzelner Helfer zum Ausdruck.

Die bereits seit langem vorgenommenen routinemäßigen Überprüfungen aller Helfer im Strafvollzug durch den Verfassungsschutz und die mangelnde Transparenz derartiger Vorgänge wurde äußerst beklagt.

Insbesondere stieß die Bestimmung des dem Bundestag vorliegenden Strafvollzugsgesetzentwurfs, wonach die Prüfung der Resozialisierungsförderlichkeit oder -abträglichkeit ehrenamtlicher Helfer, noch bevor sie überhaupt tätig geworden sind, von der Vollzugsbehörde vorgenommen werden soll, auf großen Widerspruch.

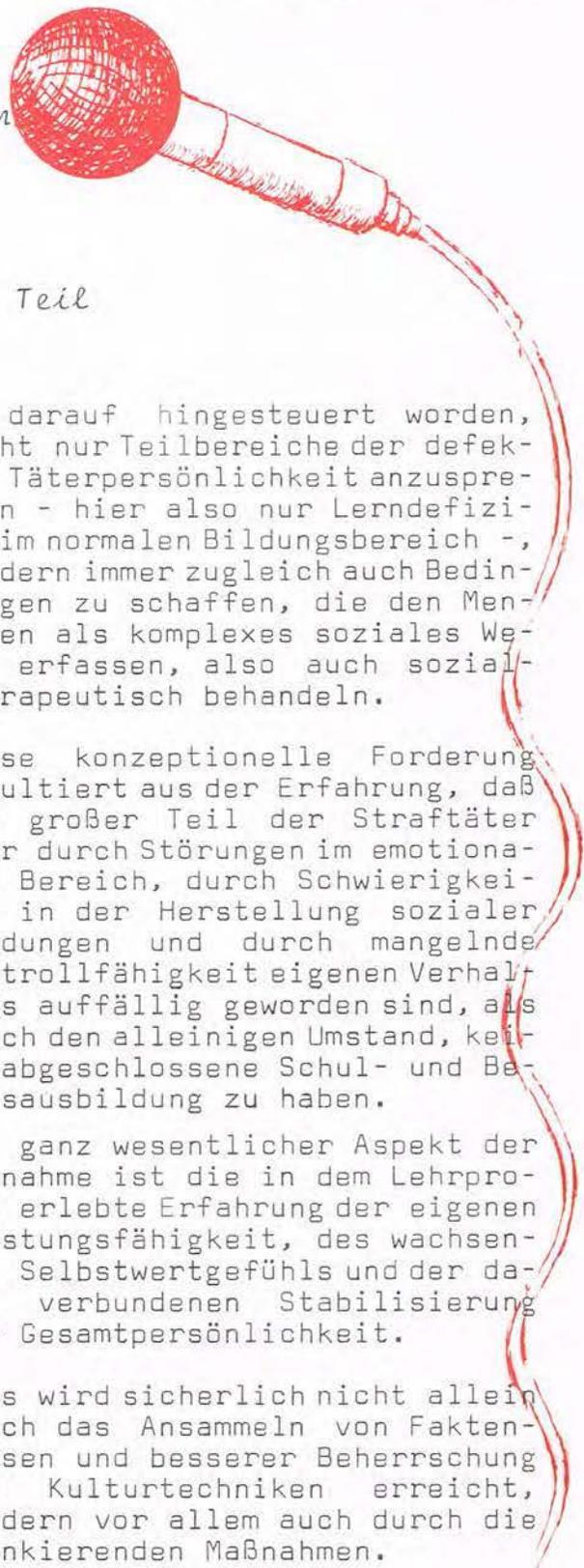
Es wurde eine Resolution verabschiedet, in der es u.a. heißt: "Die Teilnehmer der Informationstagung 'Strafvollzug - Öffentlichkeit ausgeschlossen?' sprechen sich mit großer Mehrheit dagegen aus, daß es nach der Begründung des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform zu Paragraph 141 Absatz 2 Satz 2 des Entwurfs eines Strafvollzugsgesetzes (in der Fassung der Beschlüsse des Sonderausschusses) Sache der Vollzugsbehörde sein soll, eine Prüfung vorzunehmen, ob die in dieser Vorschrift genannten Personen und Gruppen die Eingliederung des Gefangenen fördern können.

Diese Begründung bringt ein grundsätzliches Mißtrauen gegenüber derartigen Gruppierungen zum Ausdruck.

Die Teilnehmer dieser Tagung, Wissenschaftler und Praktiker des Strafvollzuges wissen aufgrund eigener Erfahrung, daß dieses Mißtrauen in aller Regel sachlich nicht gerechtfertigt ist. Die Sicherheit des Vollzuges ist dadurch ausreichend gewährleistet, daß die Vollzugsbehörde im Falle eines Mißbrauchs einzelne Personen oder auch Gruppen aus der Anstalt ausschließen kann." *rei*

das interview mit: *Sylvia Mey*
Peter Schacht
Friedhelm Koopmann

DIE SCHULE



1. Teil

Die Schulabteilung in der Strafanstalt Tegel feiert ihren 5. Geburtstag.

Zweifelsohne ein Grund zum Jubel, denn diese Maßnahme hat sich so erfolgreich entwickelt, wie kaum eine andere.

In die reüssierende Bilanz fällt allerdings ein Wermutstropfen, wenn der Blick in die Zukunft gerichtet wird. Die weiterreichende und ausbauende Konzeption ist nicht so ohne weiteres sichergestellt und man muß abwarten, welchem Wert der Aussage des Justizsenators beizumessen ist, der im Behandlungsvollzug keine Restriktionen vornehmen will.

Als am 15. Oktober 1970 die Jahreslehrgänge für den Haupt- und Realschulabschluß begannen, lag hinter den Verantwortlichen eine neunmonatige Anlaufzeit, die mit Raumbeschaffung, Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln, Lehrerwerbung und Zusammenstellung der Lehrgangsbewerber voll ausgelastet war.

Eine besondere Schwierigkeit im organisatorischen Bereich lag in der konzeptionellen Forderung, die Schulmaßnahme zu einem integrierten Bestandteil einer komplexen Behandlungsmaßnahme zu machen.

Deshalb mußte eine Wohngruppenstation mit fest zugeordneten Beamten und der Möglichkeit der ungehinderten Kontaktaufnahme der Insassen untereinander (offene Zellen) eingerichtet werden.

Entgegen anderen schulpädagogischen Modelleinrichtungen im Bundesgebiet ist in Tegel von Anfang

an darauf hingesteuert worden, nicht nur Teilbereiche der defekten Täterpersönlichkeit anzusprechen - hier also nur Lerndefizite im normalen Bildungsbereich -, sondern immer zugleich auch Bedingungen zu schaffen, die den Menschen als komplexes soziales Wesen erfassen, also auch sozialtherapeutisch behandeln.

Diese konzeptionelle Forderung resultiert aus der Erfahrung, daß ein großer Teil der Straftäter eher durch Störungen im emotionalen Bereich, durch Schwierigkeiten in der Herstellung sozialer Bindungen und durch mangelnde Kontrollfähigkeit eigenen Verhaltens auffällig geworden sind, als durch den alleinigen Umstand, keine abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung zu haben.

Ein ganz wesentlicher Aspekt der Maßnahme ist die in dem Lehrprozeß erlebte Erfahrung der eigenen Leistungsfähigkeit, des wachsenden Selbstwertgefühls und der damit verbundenen Stabilisierung der Gesamtpersönlichkeit.

Dies wird sicherlich nicht allein durch das Ansammeln von Faktenwissen und besserer Beherrschung von Kulturtechniken erreicht, sondern vor allem auch durch die flankierenden Maßnahmen.

Die Teilnahme an der schulpädagogischen Maßnahme ist in der Strafanstalt Tegel freiwillig.

Ein Zwang zur Bildung, so einfach und überzeugend er auch in einigen Ländern gefordert und praktiziert wird, zumal, wenn die Überzeugung vorherrscht, daß Bildungsmängel bei 50 bis 70 Prozent

aller Anstaltsinsassen in einem mehr oder weniger erkennbaren Zusammenhang mit Kriminalität stehen, wird dieser Zwang hier strikt abgelehnt.

Mit Zwang zur Teilnahme an Bildungsprozessen wird erfahrungsgemäß jede noch mögliche Motivation zum Lernen restlos erstickt.

Für die unmittelbare Aufnahme in einen Jahreslehrgang (Haupt- bzw. Realschule) wird eine Mindeststrafezeit von 1 1/2 Jahren vor Verbüßung von zwei Dritteln der Gesamtstrafe vorausgesetzt.

Bei 2 1/2 Jahren vor Verbüßung von zwei Dritteln der Gesamtstrafe kann eine unmittelbare Aufnahme in die Schulabteilung erfolgen, sofern beide Schulzweige nacheinander absolviert werden sollen.

Kommt nur die Vorbereitung auf einen der beiden möglichen Schulabschlüsse in Frage, so wird zunächst mit Einverständnis des Bewerbers eine einjährige Unterbringung in die sog. Vorschulabteilung vorgenommen.

Bewerber mit 3 1/2 Jahren vor Verbüßung von zwei Dritteln werden in jedem Fall zunächst der Vorschulabteilung zugeführt.

Die genannten Zeitkriterien sehen vor, daß nach Erreichen des Schulabschlusses als fortgesetzte Maßnahme der Freigang durchgeführt wird.

Das heißt also, daß 1 Jahr für den jeweiligen Lehrgang und mindestens ein halbes Jahr für den Freigang zur Verfügung stehen soll.

Diese Richtschnur ist für alle drei Schulbereiche (Vor-, Haupt- und Realschule) anzuwenden. Daraus ergibt sich auch, daß die maximalste Strafezeit für die Schulmaßnahme 3 1/2 Jahre vor dem Zwei-Drittel-Zeitpunkt ist.

Durch die seit dem 1.1.1975 amtierende Strafvollstreckungskammer haben sich jedoch insbesondere Schwierigkeiten auf die Abstellung des Freigangs zum Zwei-Drittel-Zeitpunkt ergeben.

Die den Freigang regelnde Allgemeine Verfügung des Senators für Justiz sieht vor, daß auf den 2/3-Zeitpunkt abgestellt werden kann, wenn Anhaltspunkte vorliegen, die eine Entlassung zu diesem Zeitpunkt vorsehen.

Rektor Peter Schacht läßt keinen Zweifel daran, daß bei der unsicheren Situation in der Praxis des Vollstreckungsgerichts nunmehr der Endstrafezeitpunkt angesteuert werden muß.

"Wenn wir das aber täten, können wir wieder damit rechnen, daß uns mitten im Prozeß einer auf 2/3 nun doch entlassen wird und die Schulmaßnahme abgebrochen werden muß und der Platz vakant ist."

Wie in vielen anderen Bereichen des Behandlungsvollzuges auch, so wird hier ganz klar die Forderung unterstrichen, daß eine frühzeitige Aussage des Vollstreckungsgerichts notwendig ist, damit endlich wieder mit Fakten gearbeitet werden kann.

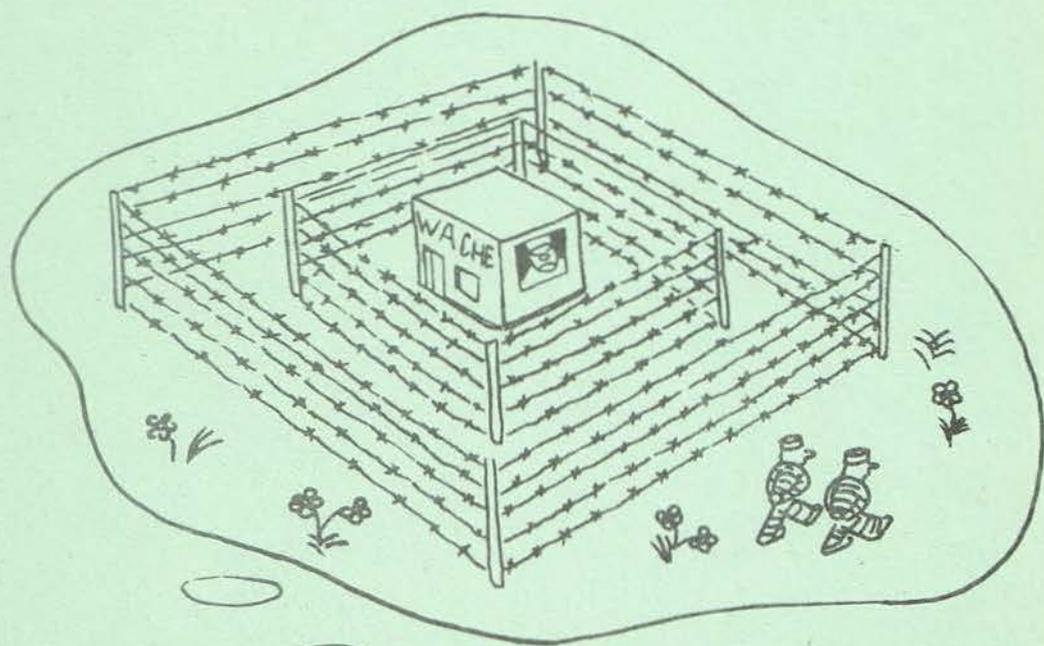
Man verlangt schließlich von der Strafvollstreckungskammer keinen Freibrief.

Dazu Rektor Schacht: "Man kann ja seitens des Vollstreckungsgerichts Bedingungen setzen. Man kann doch sagen, gerade ein Vollstreckungsgericht müßte sich das zur Gewohnheit machen; 'in Ordnung, wir urteilen unabhängig von der Aktenlage auch ganz maßgeblich nach dem, was sich da in den Monaten abspielt und ganz besonders die Beurteilung der Fachleute ist für uns ein ganz wichtiges Kriterium.'

All das ist zur Zeit jedoch nicht der Fall und das erschwert unsere Arbeit ungeheuer, weil wir ja quasi jedesmal ein Rätselraten veranstalten müssen."

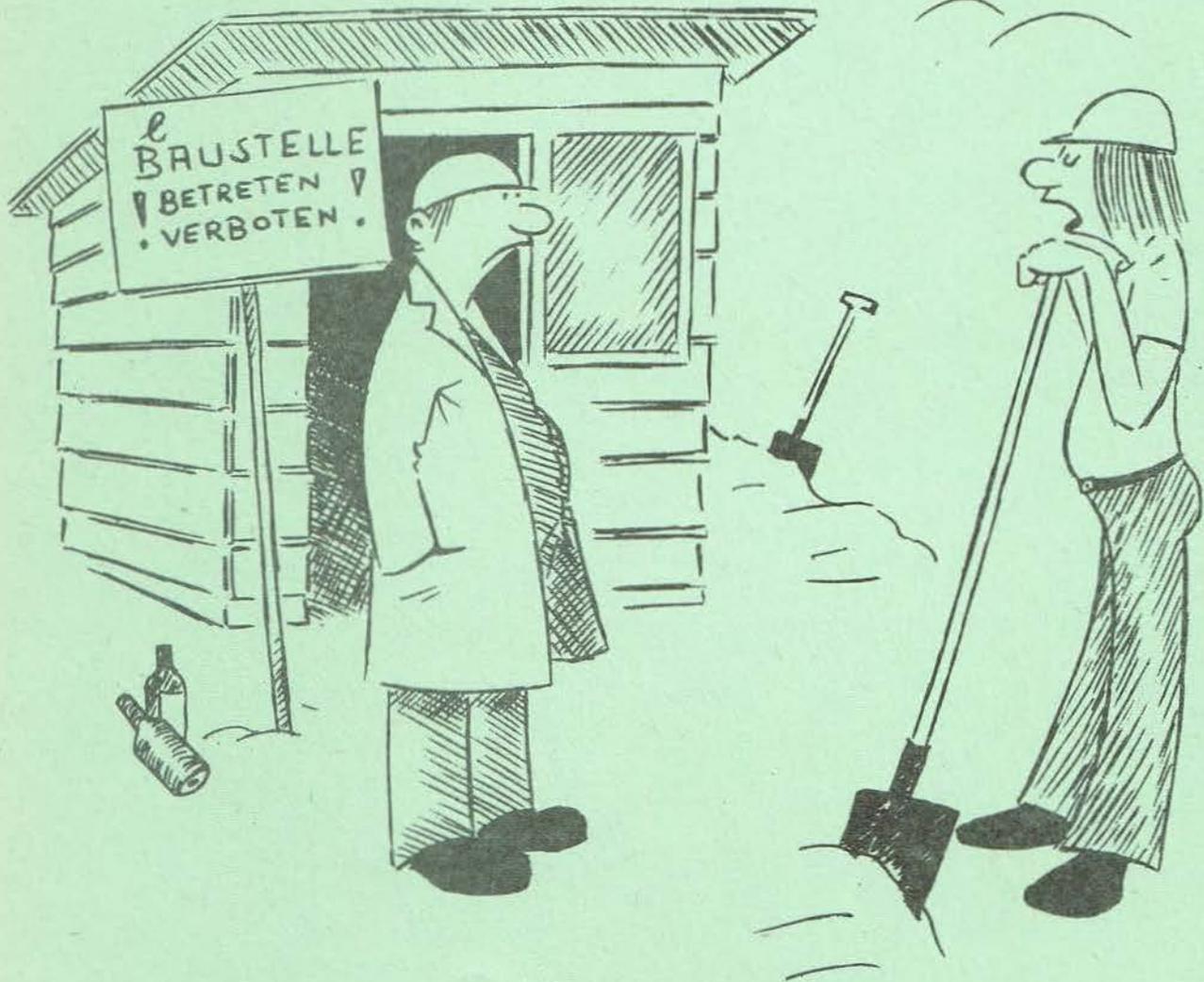
Als Forderung bleibt bestehen, daß die richterliche Unabhängigkeit nicht so interpretiert wird, daß sie gleichbedeutend ist mit der Ablehnung zur Zusammenarbeit. *rei*

Fortsetzung im nächsten 'lichtblick'



tegel intern

Alpträume



MEESTA . . . WO SOLL'N WA IHN' DENN ABLAGERN
WENN DET MAL JANZ GROB KOMMT MIT SIE . . .

Vollzugs geschehen

Zwischen der Strafanstalt Tegel und den Evangelischen Johannesstift in Spandau besteht seit nunmehr zwei Jahren ein sehr herzlicher Kontakt, der inzwischen zu einer echten und intensiven Beziehung herangereift ist.

Herangereift im Interesse aller; der hier Inhaftierten einerseits und der im Johannesstift untergebrachten Hilfsbedürftigen andererseits, für die verschiedene Tegeler Gefangenenaktivitäten Dinge herstellen, die Freude bringen.

Insbesondere hat sich hier die Bastelgruppe des Hauses II profiliert und auch spezialisiert, denn es wird hier in erster Linie pädagogisch wertvolles Spielzeug für spastisch gelähmte Kinder hergestellt.



Dieses für die pädagogische Arbeit dringend notwendige therapeutische Spielzeug, das, wenn es gekauft werden muß, horrend teuer ist, erfreut sich nicht nur bei den kleinen Patienten großer Beliebtheit, sondern wird auch von

den Therapeuten und Pädagogen mit großer Freude eingesetzt und von diesen immer wieder der hohe pädagogische Wert dieser mit besonderer Akribie hergestellten Sachen hervorgehoben.

Wer die Mentalität im Haus II unserer Anstalt kennt, kann sich vorstellen, daß die dortigen Aktivitäten, sofern überhaupt vorhanden, sich nicht zwangsläufig ergeben.

So ist es auch mit der Bastelgruppe, die ihre Existenz dem totalen Engagement der beiden Beamten Heusig und Kotlarski verdankt, die sich neben dem Aufsichtsdienst um diese Gruppe kümmern und sie unter den widrigen Umständen im Haus II am Leben erhalten.

Auch der persönliche Einsatz des Beamten Kirst aus dem Vollzugsdienst des Hauses III gibt der Mal- und Zeichengruppe dieses Hauses die entscheidenden Impulse.

Diese Gruppe hat es sich unter anderem zur Aufgabe gemacht, die hergestellten Arbeiten zur Ausschmückung der Häuser auf dem Gelände des Evangelischen Johannesstifts zur Verfügung zu stellen.

Diese Gemälde würden in jeder Bildergalerie Furore machen und man kann sich nur wundern, welche Künstler und künstlerischen Talente hinter dem Gemäuer einer Strafanstalt schlummern.

Die Aquariumgruppe übernahm die Aufgabe, das schon vor Jahresfrist aufgestellte und übergebene Aquarium im Haus Quellenhof neu zu gestalten und zu komplettieren. Eine umfangreiche Arbeit, wie sich herausstellte.

Es ist zu einer schönen Sitte geworden, daß die angefertigten Arbeiten den Pädagogen, Erziehern und Therapeuten direkt in Evangelischen Johannesstift in Spandau übergeben werden.

So sollte es auch in diesem Jahr sein und alle Beteiligten freuten sich schon sehr darauf, strahlende Kinderaugen zu sehen, die von den schönen neuen Sachen Besitz

ergreifen und sich selbst beweisen zu haben, daß es Spaß macht, anderen Freude zu schenken.

Doch hat Justitia vor derlei Freuden Bestimmungen gesetzt, die zunächst einmal bewältigt werden müssen.

Die Dienst- und Vollzugsordnung sieht unter der Nr. 165 in der Fassung vom 6. August 1975 unter Punkt 1 b vor, daß eine Ausführung vorgesehen ist, damit der Gefangene 'Gelegenheit erhält, die Öffentlichkeit zu geeigneten Anlässen ... zu informieren'.

Doch offensichtlich sah die Senatsverwaltung zunächst weder eine Öffentlichkeit, noch einen geeigneten Anlaß.

Erst nach längeren Gesprächen zwischen dem Leiter der Soz.-Päd. Abteilung, Herrn Exner, und der Senatsverwaltung wurde 20 Stunden vor der geplanten Gruppenausführung 'grünes Licht' gegeben.

Hier gilt ein besonderer Dank in erster Linie dem Leiter der Soz.-Päd. Abteilung und auch dem im Senat für die Strafanstalt Tegel zuständigen Herrn Lange-Lehngut.



So konnte diese Ausführung doch noch wie vorgesehen durchgeführt werden.

Die Mitarbeiter des Johannesstifts hatten zur Begrüßung belegte Brötchen und Erfrischungsgetränke hergerichtet. In einer gemütlichen Begegnungsrunde fand ein umfangreicher Gedankenaustausch statt.

So wurde einerseits von der umfangreichen und schwierigen Arbeit in den Quellenhof-Häusern berichtet. Von neuen Ideen, neuen Plänen und neuen Initiativen war die Rede.



Doch auch von den Schwierigkeiten war die Rede, mit denen die Insassen andauernd zu kämpfen haben und deren Arbeit überhaupt nur durch die anwesenden Beamten möglich ist.

Ganz besonders die launigen Ausführungen eines Insassen, der den Anwesenden von seinen Intuitionen (Schüben) berichtete, die er zur Herstellung seiner begeisterten naiven Bilder benötigt.

Beim abschließenden Besichtigungsgang durch die Häuser, konnte eindeutig festgestellt werden, daß die bestehenden Kontakte vertieft und ausgebaut werden konnten und weiter ausgebaut werden müssen, denn den spastisch gelähmten Kindern des Johannesstifts zu helfen, ist angesichts der Hilflosigkeit und Bedürftigkeit dieser Kinder ein echtes Anliegen.

Wie sehr die Arbeit der Gefangenen geschätzt wird und wie notwendig diese ist, sollte ein kleiner Geldbetrag zum Ausdruck bringen, der dem Leiter der Soz.-Päd. Abteilung für die Erweiterung der Gruppenarbeit überreicht wurde.

Zum Abschied hieß es: Auf Wiedersehen im nächsten Jahr. rei

Tegeler...

EIN FESTER KNAST ...

... wird dieser Knast. So oder ähnlich müssen die Gedanken der Verantwortlichen gewesen sein, die für die andauernden Sicherheits- und Ordnungsvorkehrungen innerhalb der Anstalt verantwortlich zeichnen.

War es zunächst eine neue Einlaßpforte am Haupttor, deren Sicherheitsvorkehrungen einem Science-fiction-Film entnommen scheinen, folgten unmittelbar darauf Eisenstäbe auf den Mauern und angrenzenden Gebäuden, die, Dressurkäfigen im Zirkus nicht unähnlich, jegliche Fluchtversuche vermeiden sollen.

Die neueste Errungenschaft der Sicherheits- und Ordnungsdienste sind elektrische Tore, die nach dem Plan obriger Sicherheits- und Ordnungsdienste ein- und insbesondere ausfahrende Fahrzeuge hermetisch im Pfortenbereich einriegeln sollen, um eine Kontrolle auf möglicherweise versteckte Personen ungestört durchführen zu können.

War schon der 'Mauer-Zierrat' eine reine Narrenposse, so ist im allgemeinen Sicherheits- und Ordnungswahn unerkannt geblieben, daß derartig aufwendige und den stets publizierten Sparmaßnahmen entgegenwirkende Vorkehrungen und völlig überflüssig sind.

Wer nimmt schon den Nervenkitzel auf sich, über die Mauer zu verschwinden, wenn es doch viel bequemere und vor allen Dingen mit viel weniger Risiko verbundene Wege nach 'draußen' gibt.

Es scheint uns, daß hier eine Sicherheits- und Ordnungsliebe des derzeitigen Justizsenators dokumentiert werden soll, die sich total erübrigt hätte, wenn er sich die Mühe gemacht und an Ort und Stelle von den tatsächlichen Gegebenheiten informiert hätte.

EINEN BEQUEMEN WEG ...

... sich den weiteren Sicherheits- und Ordnungsmaßnahmen der Tegeler Anstalt zu entziehen, fand ein Gefangener des Fachbereichs I.

Der Weg war scheinbar so bequem, daß ihn bis heute niemand kennt - angeblich - und den man nur zaghaft zu vermuten wagt.

Wie überhaupt in diesem konkreten Fall alles auf Vermutungen basiert, was zu hören ist und die Ungereimtheiten sich häufen.

Die Vermutung, der Delinquent sei mit einer Besuchergruppe in einem Reisebus entkommen, ist nur eine von vielen Varianten. Der absolute Gipfel jedoch ist das noch unbestätigte Gerücht, daß der Vermißte bereits am Vortage der 'offiziellen Fehlanzeige' bereits einschlägige Lokalitäten frequentierte.



Doch ist das wohl nur ein Gerücht, denn in der nunmehr defizitären Abteilung der Sozialtherapie sind die Zellen zwar tagsüber geöffnet, doch erfolgt abends Einschluß mit vorheriger Zählung.

Wie das aber so ist, hatte die Tegeler Gerüchteküche Hochsaison und jeder Gefangene seine eigene Version und böse Zungen scheuten sich nicht zu behaupten, daß der abendliche Verschuß nicht so genaugenommen würde ...

Das erscheint jedenfalls sehr zweifelhaft. Was bleibt, ist der Beweis, daß, allen Sicherheits- und Ordnungsmaßnahmen zum Hohn, einer den 'bequemeren Weg' nahm; einen bequemen Weg, der zunächst noch sein Geheimnis ist und den Verantwortlichen viele Interpretationsmöglichkeiten gestattet.

RÄTSELHAFT ...

... erschien einigen Gefangenen einen Tag vor Ultimo die außergewöhnlich aggressive Art, mit der Beamte des Baukommandos ihnen begegneten.

Obwohl an eine rüde 'Gangart' einiger Bediensteter gewöhnt, kam die Antwort, die auf die Frage nach ein paar Dübeln erfolgte, nicht unbedingt 'Tegel-umgangssprachlich' vor.

"Dübel kannst Du keine bekommen, dafür aber ein paar in die Presse."

Dieses Äquivalent lehnte der so rauh und wenig herzlich angesprochene Gefangene ab.

Als 'Experte' in klaren Sachen diagnostizierte er zutreffend: die sind ja hier besoffener, als die Polizei erlaubt.



Wieviel indes die Polizei erlaubt, ist nur im Zusammenhang mit dem Führen eines Kraftfahrzeuges authentisch überliefert; ansonsten jedoch sehr nebulös.

Wieviel jedoch der Anstaltsleiter seinen Mitarbeitern konzipiert, ist bekannt und wurde in diesem Fall erneut dokumentiert: keinen einzigen Tropfen.

In gewohnt konsequenter Form fakelte er auch in diesem Fall keinen Augenblick und beurlaubte die Beamten für den Rest dieses blauen, meteorologisch gesehen allerdings sehr nebligen Donnerstags.

Da diese Beamten jedoch bereits am nächsten Tag wieder ihrer gewohnten Tätigkeit nachgehen konnten, wird nur noch vom 'BLAUKOMMANDO' die Rede sein.

VERTEIDIGT ...

... hat der Fachbereich III die bereits im Vorjahr gewonnene Fußball-Pokaltrophäe.

Daß der Pokal von der Station 8 auf die Station 7 'wanderte', ist lediglich ein Schönheitsfehler und bestärkt all diejenigen, die vor Saisonbeginn den Start einer Fachbereichsmannschaft ablehnten, weil sie der Meinung waren, daß diese dann zu stark würde und eine 'Meisterschaft' zur Farce degradierte. (Wir berichteten darüber.)

Im nächsten Jahr wird es dann ja diese Fachbereichsmannschaft geben und es wird sich zeigen, was der Fachbereich als Fußballteam wert ist.

Das Pokal-Endspiel, das eigentlich als Ersatz für das in diesem Jahr ausgefallene Sportfest einen 'festlichen Rahmen' erhalten sollte, war eine durchaus spannende Partie.

Bis zur Halbzeit stand das Spiel auf des Messers Schneide und zu diesem Zeitpunkt führte das Team FB III/7 gegen die Mannschaft des Hauses III/E knapp mit 1:0.

Diese Halbzeitführung war durchaus als glücklich zu bezeichnen, denn die Mannen des Hauses III/E hatten mehrfach den Ausgleich auf dem Töppchen, doch versagten sie im Abschluß kläglich.

... Alltag

Aufgrund der vielen Chancen dieses Teams glaubte von den zahlreichen Zuschauern eigentlich niemand an einen Erfolg der in Führung liegenden Mannschaft und alle glaubten, daß es nur noch eine Frage der Zeit sei, wann die Tore zum Ausgleich und Sieg fallen müssen.

Doch nach dem Wiederanpfeiff kam es ganz anders.

Der Ansturm der III/E-Mannschaft hielt zwar zunächst noch an, doch brachte der alles überragende Torwart im Tor der Mannschaft Fb III/7 den Gegner schier zur Verzweiflung.

Sein Verdienst ist es in erster Linie, daß oftmals der Torschrei auf den Lippen erstarb und der hauchdünne Vorsprung gehalten werden konnte.



In diese Drangperiode hinein fiel dann überraschend das 2:0. Als dann wiederum der mitspielende Therapeut auf 3:0 erhöhte, brach die Mannschaft III/E zusammen und haderte offensichtlich mit dem Glück.

Das 4:0 und das 5:0 waren gegen einen demoralisierten Gegner nun noch eine Formsache. Den 'Ehrentreffer' zum Schlußergebnis von 5:1 begünstigte ein schwerer Abwehrfehler der siegreichen Mannschaft.

Dieses Ergebnis, das dem Spielverlauf nicht ganz gerecht wird, beendete die diesjährige Pokalsaison, an deren Ende die glücklichere Mannschaft Sieger wurde und sich auch hier bestätigte, daß die Pokalspiele ihren eigenen Gesetzen unterliegen.

Beim Sieger und beim Unterlegenen ist besonders die mannschaftliche Geschlossenheit zu loben und ein ganz besonderes Kompliment sei von dieser Stelle aus den mitspielenden Beamten gemacht, die mit beispiellosem Engagement Vorbild für 'ihre Jungs' waren und viel ihrer freien Zeit geopfert haben.

IM ABSEITS...

... stehen allerdings noch immer die Beamten, die im Sportbüro ihren Dienst versehen und insbesondere diejenigen, die für den Fußballbetrieb zuständig sind.

Scheinbar sind dort Kriterien zur Nominierung in die Anstalts-Auswahlmannschaft üblich geworden, die jeder Beschreibung spotten und ein Schlag gegen jeden gesunden Menschenverstand sind.

Wer als Spieler in einem Anfall von falsch verstandenem Enthusiasmus Zuschauer verprügelt, hat die absolute Gewähr, am darauffolgenden Tag in der Auswahl zu spielen.

Wer nach dem Spiel dem Schiedsrichter zwei Ohrfeigen als 'Gedächtnisstütze für die Zukunft' verabreicht, kann ebenfalls davon ausgehen, daß er am nächsten Tag das Trikot der Auswahlmannschaft überstreifen kann.

Auch werden besonders gern Spieler nominiert, die Spielformulare zerreißen und so manifestieren, was 'echter Sportsgeist' zu leisten vermag.

Besonders auffällig ist jedoch, daß hier stets mit zweierlei Maß gemessen wird und dies besonders dann, wenn der 'Sportprinz' nicht gegenwärtig.



Dann nämlich scheinen die verbliebenen Sportbeamten einmal ihre Existenzberechtigung dadurch unter Beweis stellen zu wollen, daß die Willkürmaßnahmen tatsächlich noch steigerungsfähig sind.

Man sollte dazu übergehen, statt Willkür einen kontinuierlichen Sportbetrieb zu bewerkstelligen.

CANELLAS ...

... nennen ihn die meisten der Fußballinteressierten Insassen der Anstalt und jeder weiß, wer damit gemeint ist.

Gemeint ist ein vom Fußball bessener Kicker, der es immer wieder versteht, seine Hausmannschaft, die auch Schwächungen durch die starke Insassenfluktuation hinnehmen mußte, durch gute Fußballer schlagkräftig zu erhalten.



Copyright: Diogenes Verlag

Er versteht es, die richtigen Gefangenen zum richtigen Zeitpunkt in das richtige Haus zu motivieren!

Dabei entstehen manchmal böartige Gerüchte. Doch die Franzosen sagen: honi soi qui mal y pense - ein Schuft, der böses dabei denkt.

Nach verschiedenen Entlassungen war die Mannschaft des Hauses I stark geschwächt und mußte um die dominierende Position fürchten.

Flugs waren aber schon neue Spieler aus anderen Häusern da, die die offenbaren Lücken füllten.

Zugegeben, manchmal sprachen die tatsächlichen Umstände für diese Gerüchte, denn es wird nicht von allen verstanden, daß ein Insasse, der nur noch wenige Tage zu verbüßen hat, sich ins Haus I verlegen läßt und 'zufällig' ein ausgezeichnete Torwart ist.

Auch mutet es verdächtig an, wenn ein Mann vier Monate vor der Entlassung ins Haus I zieht, obwohl er noch wenige Tage zuvor unübersehbar für 'sein Haus II' spielte und 'zufällig' ein guter Stürmer ist und urplötzlich ins Haus I verlegt wird.

Doch wie gesagt: der Schein trügt angeblich nur, denn von den unterstellten 'Spielerkäufen' will man nichts wissen. Fazit:

honi soi qui mal y pense!

GEFANGENENHILFE SPANDAU ...

... nennt sich ein Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, nicht nur Lichtblicke zu verkaufen (wir berichteten darüber), sondern auch echte Hilfe den Gefangenen angedeihen lassen will.

Zunächst einmal müssen wir feststellen, daß unsere Berichterstattung im Heft 6/75 dazu geführt hat, daß wir den Verkaufserlös inzwischen überwiesen bekamen.

Ansonsten hat uns das Programm dieses Arbeitskreises, das uns von einer netten jungen Dame vortragen wurde, herzlich wenig begeistert.

Sicherlich ist es erquicklich für eine Vielzahl der Gefangenen, eine recht attraktive junge Dame dieses Arbeitskreises als Besucherin begrüßen zu können.

Uns erscheint das allerdings ein bißchen wenig. Zu wenig, denn ein echtes Gefangenen-Hilfsprogramm hat der Arbeitskreis nicht zu bieten.



Um nicht falsche Hoffnungen zu wecken, wäre es aus diesem Grunde auch angebracht, den Arbeitskreis in 'Kontaktbund für Gefangene' umzubenennen.

Wer mehr als einen netten Plausch, nämlich echte Hilfe benötigt, ist hier an der falschen Adresse.

Leider noch 'ne falsche Adresse!



das regt auf! ...

In Mannheim und Heidelberg, so berichtete die Tagespresse, sind Bedienstete dieser Justizvollzugsanstalten verhaftet worden.

Sie werden beschuldigt, Straf- und Untersuchungsgefangene, die sie zu beaufsichtigen hatten, jahrelang mit Alkohol und Medikamenten beliefert zu haben.

Die Beamten sollen dabei Wucherpreise genommen und ihre Einkommen erheblich aufgebessert haben.

Um derartige Schlagzeilen zu erzeugen, brauchen wir nicht Heidelberg und auch nicht Mannheim.

Wir haben ja unser Tegel und auch hier gibt es korrupte Beamte.

Zwei Vollzugsbedienstete, einer davon aus dem Aufsichtsdienst, wurden sofort suspendiert, als sich die erhobenen Vorwürfe als stichhaltig erwiesen.

Solange es Menschen gibt, die in einem Gefängnis, einer absoluten Subkultur also, die aus Intrigen, Hass, Neid und Verzweiflung besteht, mit einer Krankheit eingeliefert werden, die schlicht und einfach Alkoholismus heißt, eingesperrt und ohne Hilfe gelassen werden, solange wird man nicht verhindern können, daß Alkohol im Knast zu einem beliebten Handelsobjekt avanciert; zu dem beliebtesten überhaupt.

Die Nachfrage bestimmt das Angebot und das Angebot den Preis. Die Nachfrage ist groß und das Angebot bleibt trotz allem relativ klein. Deshalb werden Wahnsinnspreise gezahlt, die so manchen Vollzugsbediensteten zu einer Milchmädchenrechnung veranlassen.

Eine Rechnung, die nicht aufgehen kann, denn es ist eine Rechnung mit zuvielen Unbekannten.

Oftmals kann diese Rechnung auch nicht aufgehen, weil es ein Trugschluß ist, 'Lieferant auf Zeit' zu sein. Diese wichtige Lieferadresse wird von einem zum anderen gegen entsprechendes Salär weitergereicht. Ein Kreislauf.

Ganz besonders in einer Strafanstalt sollte aber der Kampf gegen den Alkohol mit aller Schärfe und auch den nötigen Konsequenzen geführt werden.

Es ist in der Tat beruhigend zu wissen, daß die Anstaltsleitung sich Alkohol schmuggelnder Aufsichtsbeamter sofort entledigt.

Beunruhigend allerdings ist es, wenn sich ein Mitglied des Personalrats vor schmuggelnde Kollegen stellt und bereits den Mantel der Nächstenliebe aus der Mottenkiste gekramt hat, um diesen damit zu bedecken.

Das ist falsch verstandene Kollegialität, denn die meisten der Beamten distanzieren sich eindeutig von derartigen Machinationen.

Eine stets auf Sicherheit und Ordnung bedachte Behörde sollte endlich einmal mehr vor ihrer eigenen Tür kehren und die schwarzen Schafe in der eigenen Herde sichten.

Sie sollte nach dem Motto: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser, eine einfache Aktentaschenkontrolle beim Schlüsselempfang zum Dienstbeginn vornehmen lassen.

Das würde vermutlich Wunder wirken und die noch immer im Umlauf befindlichen Mengen würden sich in der Zukunft auf ein unerkleckliches Maß reduzieren. rei



... auch das regt auf!

In sämtlichen Häusern gibt es auf allen Stationen Mitteilungstafeln, die sogenannten 'Schwarzen Bretter'.

Es ist nur natürlich, daß diese 'Schwarzen Bretter', die längst in allen Coleurs erstrahlen, von Gefangenen zweckentfremdet werden und nicht nur Informationen dort verkündet werden, die alle Stationsbewohner interessieren, weil viele meinen, daß ihre persönlichen Mitteilungen eminent wichtig sind und eigentlich alle interessieren müßten.

Manchmal ist es sogar recht lustig, was da so die einzelnen exzentrischen Inhaftierten an vermeintlich Wissenswertem von sich geben.

Häufig genug sind die Explikationen allerdings von einer Art, daß man sich unwillkürlich fragt, wie schwachsinnig eigentlich der Verfasser derartiger 'Werke' sein muß und ob die verurteilenden Richter hier nicht einen 'Justizirrtum' begingen, indem sie die anschließende Einweisung in eine Heil- und Pflegeanstalt versäumten.

Ganz problematisch wird es, wenn auf einer solchen Affiche Namen publiziert werden, die mit dem Pamphlet erstens nichts zu tun haben und zweitens absolut nichts zu tun haben wollen.

Das letzte 'Werk' dieser schwachsinnigen Schmierer war eine Explikation, die sich mit der Überbelegung des Hauses IV befasste und weder sachlich noch objektiv die zweifelsohne schwierige, jedoch auch diffizile Problematik beleuchtet.

Da ist die Rede davon, daß die im Haus IV Einsitzenden an die Jungdemokraten und an die Presse schreiben sollen und es wird die Forderung erhoben, die Absetzung des derzeitigen Justizsenators zu verlangen.

Vermutlich sind es genau dieselben, die noch vor wenigen Monaten gerade diesen pauschal lobten und den Vorgänger mit wenig druckreifen Worten verwünschten.

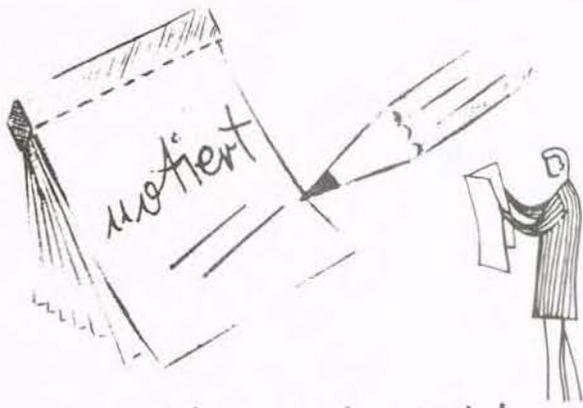
Wenn man dieses in grammatikalisch mangelhaftem Deutsch geschriebene Pamphlet auch als die Tat eines oder mehrerer Wahnsinniger abtun kann, so müssen wir an dieser Stelle ganz klar feststellen, daß der 'lichtblick', der in dieser Affiche als 'Kontaktadresse' für Adressen von Organisationen genannt wird, weder Urheber noch Förderer dieses Wischs ist.

Auch hat keiner unserer Redakteure damit etwas zu tun, obwohl auf einigen Explikationen einer namantlich genannt wird.

Ganz im Gegenteil verurteilen wir eine solche 'Scharfmache' auf das entschiedenste und sind sicher, daß die Mehrzahl der Inhaftierten mit derartigen Machenschaften sich keinesfalls identifiziert.

Wir haben vor der unzumutbaren Überbelegung unsere Augen keinesfalls verschlossen (siehe Kommentar des Monats), doch sehen wir eine Möglichkeit der Kommunikation mit dem Senat nur in sachlicher und konstruktiver Kritik.

Aufrufe mit ultimativen Forderungen werden mit Sicherheit nur die Fronten verhärten und damit ist niemandem gedient; am allerwenigsten uns, den Betroffenen. rei



mitgeteilt

FÜR DEN TERMINKALENDER

- 8.11.1975 Der Weddinger Kammerchor gastiert an diesem Tag im Kultursaal mit einer musikalischen Reise um die Welt.
- Wer sich für leichte Musik interessiert, sollte sich von dem Namen dieses Chores nicht abhalten lassen, denn es wird leichte und lustige Musik - Kost geboten, die sicher wieder von allen Anwesenden mit Begeisterung aufgenommen wird.
- 22.11.1975 Letzter Spieltag der diesjährigen Fußball-Punkterunde. An diesem Tag entscheidet sich, ob die Mannschaft der Schule oder das Team des Hauses I Tegeler Meister wird.
- 29.11.1975 'KALTER SCHWEIß' wird hoffentlich allen Besuchern auf der Stirn stehen, wenn sie diesen Film gesehen haben, denn die Hauptrolle spielt Charles Bronson.

Ein Name, der in jedem Fall Spannung und Action garantiert.

Gute Unterhaltung!

SCHOBERT UND BLACK

Die Berliner Barden kamen, sahen und siegten in einem bis auf den letzten Platz gefüllten Kultursaal.

Zu den bekannten Liedern kamen auch einige Neuaufnahmen, die bei uns erstmalig aufgeführt wurden und ein enthusiastisches Publikum fanden.

Wie gut man Zuhörer mit gekonnter Blödelei unterhalten kann, wurde in absolut perfekter Weise dargeboten. Was man alles aus einem Satz, einem Wort mit virtuoser Rhetorik machen kann, brachte ihnen wahre Beifallsstürme ein.

Störend bei dieser Veranstaltung war jedoch das scheinbar blasenranke Publikum, daß in einem Maße das 'stille Örtchen' frequentierte, daß man fürchten mußte, der Andrang übersteige die Kapazität dieses Örtchens.



ÜBRIGENS:



Wußten Sie, daß die Sportanlagen der Strafanstalt Tegel zwar nicht annähernd so groß sind, wie der Chicagoer Stadtfriedhof?

Dafür aber **DOPPELT SO TÖT!**



+in aller kürze+ in aller kürzet

Herr Beck, Berater des Arbeitsamtes steht in diesem Jahr innerhalb der Anstalt nicht mehr zur Verfügung, da er aufgrund der Weihnachtsamnestie im Amt benötigt wird.



Der Druckfehlerteufel hat sich in dieser Ausgabe auf Seite 31 eingeschlichen. Herr Kirst ist natürlich mit Leib und Seele Aquarianer und nicht, wie wir schrieben, für die Mal- und Zeichengruppe zuständig, obwohl wir ihm das sehr wohl zutrauen.

 letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter

GNADENERWEISE AUS ANLASS DES WEIHNACHTSFESTES

Der Senator für Justiz, Bürgermeister Hermann Oxfort, hat aus Anlaß des Weihnachtsfestes im Einvernehmen mit dem Gnadenausschuß des Abgeordnetenhauses angeordnet, daß aus den Berliner Vollzugsanstalten Gefangene zu entlassen sind, bei denen das Strafende in die Zeit vom 28. November 1975 bis zum 1. Januar 1976 fällt.

Nach den bisherigen Erhebungen sind von diesem Gnadenerweis 134 Gefangene betroffen: je 46 aus der Strafanstalt Tegel und der Untersuchungshaft- und Aufnahmearanstalt Moabit, 15 aus der Vollzugsanstalt Düppel, 22 aus der Jugendstrafanstalt Plötzensee und 5 aus der Vollzugsanstalt für Frauen.

Die Entlassungen erfolgen gemäß einer bewährten Berliner Übung auch in diesem Jahr geraume Zeit vor dem Weihnachtsfest zu zwei Terminen am 24. November und am 8. Dezember 1975, um den Gefangenen die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß zu erleichtern; die Arbeitgeber nehmen erfahrungsgemäß kurz vor den Feiertagen keine Einstellungen vor.

Der Senator für Arbeit und Soziales und der Präsident des Landesarbeitsamtes Berlin sind gebeten worden, die erforderlichen Maßnahmen für die wirksame Betreuung der Gefangenen und die Arbeitsvermittlung zu treffen.

Anm. d. Red.: *In der Dialektik des Senats hört sich der obige offizielle Text des Justizsenators sehr schön an.*

Gnadenausschuß, Amnestie, Entlassung und Wiedereingliederung sind Worte, die einem schon jetzt vorweihnachtlichen Glanz in die Augen zaubern sollen und auch geeignet sind, den vorgesehenen Sinn zu erfüllen.

Doch erscheint uns allein die Zahl der von der Weihnachtsamnestie profitierenden Gefangenen in diesem Jahr besonders gering und es würde uns interessieren, wer den 'genialen' Einfall hatte, die Amnestie bereits am 1.1.76 enden zu lassen.

Wenn wir nach dem gleichen Kalender arbeiten, wie der Justizsenator, dann ist der 1.1.76 ein Donnerstag. Wer also am 2.1.76 zur Entlassung ansteht, muß bis zu diesem Tag ausharren und 'darf' im Kreise seiner Leidensgenossen das 'Fest der Liebe' feiern. Ebenso ergeht es denen, die am 3.1. und 4.1.76 entlassen werden. Diese haben jedoch den Vorteil, daß sie bereits am 2.1.76 entlassen werden, weil am Wochenende nicht entlassen wird.

Warum, so fragen wir uns, wird eine Weihnachtsamnestie nicht bis zum 5.1.76 (oder noch weiter) ausgedehnt. Das wäre ein echter Gnadenerweis und hätte zudem noch den großen Vorteil, daß in den ohnehin überfüllten Justizvollzugsanstalten Berlins Plätze frei werden und jeder der zu den Weihnachtsfeiertagen Einsitzenden wenigstens eine Zelle hat und nicht auf zugigen Gängen biwakieren muß. Noch ist es nicht zu spät, den Gnadenerweis auszuweiten.

 letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter

Bestand der Gefangenen und Sicherungsverwahrten
in den Vollzugsanstalten der Landesjustizverwaltungen

am 31. August 1974

Land	Zahl der Vollzugsanstalten A = selbstständige B = nicht-selbstständige	m = männl. w = weibl. i = insges.	Belegungsfähigkeit			Belegung		Untersuchungshalt			Vollzug von Freiheitsstrafe			
			insgesamt	davon		davon		davon Personen im Alter von			Vollzugsdauer			insgesamt
				Einzel-	gemeinsame	Einzel-	gemeinsamer	14	18	21 Jahren und darüber	bis unter 6 Monate	6 Monate bis einschl. 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	
								bis unter 18 Jahren	18 bis 21 Jahren					
1	2 a	2 b	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Baden-Württemberg	A: 16	m	6 792	3 801	2 768	3 246	2 759	160	375	1 740	906	827	1 443	3 176
		w	234	59	175	45	183	13	19	65	39	32	40	111
	B: 13	i	7 026	3 860	2 943	3 291	2 942	173	394	1 805	945	859	1 483	3 287
Bayern	A: 13	m	9 115	5 758	3 167	5 386	3 053	151	344	2 130	1 057	1 359	2 378	4 794
		w	769	588	181	235	83	8	25	84	58	33	65	161
	B: 26	i	9 884	6 346	3 348	5 621	3 136	159	369	2 214	1 115	1 397	2 443	4 955
Berlin/West	A: 6	m	3 342	2 713	599	2 633	549	43	101	689	599	610	783	1 992
		w	161	95	66	87	22	5	7	20	18	19	32	69
	B: —	i	3 503	2 808	665	2 720	571	48	108	709	617	629	815	2 061
Bremen	A: 5	m	1 217	955	202	845	178	22	31	184	206	289	178	673
		w	28	25	3	10	—	—	2	—	5	1	2	8
	B: —	i	1 245	980	205	855	178	22	33	184	211	290	180	681
Hamburg	A: 9	m	3 477	1 827	1 650	1 359	1 110	24	99	674	344	350	648	1 342
		w	78	62	16	34	14	3	4	16	11	6	4	21
	B: —	i	3 555	1 889	1 666	1 393	1 124	27	103	690	355	356	652	1 363
Hessen	A: 12	m	4 239	3 467	772	2 976	911	70	107	1 197	545	607	853	2 005
		w	257	237	20	153	17	5	3	38	34	37	44	115
	B: —	i	4 496	3 704	792	3 129	928	75	110	1 235	579	644	897	2 120
Niedersachsen	A: 12	m	5 497	2 467	2 237	2 140	2 220	88	293	987	646	967	1 255	2 868
		w	221	194	27	98	12	5	3	28	25	13	18	56
	B: 24	i	5 718	2 661	2 264	2 238	2 232	93	296	1 015	671	980	1 273	2 924
Nordrhein-Westfalen	A: 30	m	16 084	10 287	4 636	9 128	4 556	278	615	3 083	2 265	2 288	4 190	8 743
		w	616	416	200	322	163	31	48	99	80	49	100	229
	B: 2	i	16 700	10 703	4 836	9 450	4 719	309	663	3 182	2 345	2 337	4 290	8 972
Rheinland-Pfalz	A: 8	m	2 993	2 017	976	1 873	750	64	105	491	303	379	906	1 588
		w	73	32	41	25	17	5	4	19	11	1	1	13
	B: —	i	3 066	2 049	1 017	1 898	767	69	109	510	314	380	907	1 601
Saarland	A: 2	m	706	418	288	243	618	37	48	209	70	150	213	433
		w	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	B: 2	i	706	418	288	243	618	37	48	209	70	150	213	433
Schleswig-Holstein	A: 5	m	1 644	1 128	277	843	722	26	78	503	219	297	458	974
		w	111	72	39	50	11	1	1	6	14	17	18	49
	B: —	i	1 755	1 200	316	893	733	27	79	509	233	314	476	1 023
Bundesgebiet	A: 118	m	55 106	34 838	17 572	30 672	17 426	963	2 196	11 887	7 160	8 123	13 305	28 588
	B: 67	w	2 548	1 780	768	1 059	522	76	116	375	295	213	324	832
	i: 185	i	57 654	36 618	18 340	31 731	17 948	1 039	2 312	12 262	7 455	8 336	13 629	29 420

Sparen im Strafvollzug?

JA! –

Aber nach einer Kalkulation, die wir am Beispiel des Landes Niedersachsen aufzeigen wollen:

1974 kostete der Justizvollzug im Lande Niedersachsen 58,8 Mio. DM. Gelänge es, durch moderne Vollzugsmethoden in modernen Vollzugsanstalten die Rückfallquote um nur 10 % zu senken, würden dem Lande Niedersachsen und seinen Bürgern rund 4,1 Mio. DM Haftkosten erspart werden.

Der gesamtwirtschaftliche Schaden von rückfälligen Straftätern (neben den Vollzugskosten: Produktions-, Steuer- und Sozialversicherungsausfälle, Kosten der Polizei, Gerichte und Staatsanwaltschaften, Gewährung von Unterstützung an die Angehörigen aus den Sozialhilfefonds, Schäden bei den Tatopfern usw.) wird von Fachleuten auf ein Vielfaches geschätzt.

SO GESPART – GUT GESPART !

»der lichtblick«

unabhängige unzensurierte
Berliner Gefangenenzeitung

Herausgeber und Redaktion:

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

1 Berlin 27, Seidelstraße 39

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende und ist im Zeitungshandel nicht erhältlich; Bestellungen sind an die Redaktion zu richten. 'der lichtblick' wird grundsätzlich kostenlos abgegeben, jedoch sind Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten erwünscht und werden auch **dringend benötigt**. Sie können durch Übersendung von Briefmarken an die Redaktion oder durch Einzahlung auf unser Spendenkonto erfolgen.

Soweit nicht anders ersichtlich, stammen namentlich voll gezeichnete Beiträge von anstaltsfremden Personen. Nicht redaktionelle Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

Alle Artikel des 'lichtblicks' sind urheberrechtlich geschützt. Auszüge oder komplette Abdrucke dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktionsgemeinschaft erfolgen.

Redaktionsschluß für die Ausgabe November: 19. 11. 1975